



Kirche St. Veit. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Aufnahme.

Bestandsanalyse ANDRITZ und STATTEGG REGIONALER KONTEXT

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Inhaltsverzeichnis

- 1 Andritz und Stattegg im regionalen Kontext
 - 1.1 Andritz und Stattegg - Situation in der Region
 - 1.2 Einrichtungen im regionalen Kontext
 - 1.3 Österreichisches Raumentwicklungskonzept
 - 1.4 Steirisches Landesentwicklungsprogramm
 - 1.5 Landesentwicklungsleitbild
 - 1.6 Sachprogramme
 - 1.7 Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum
 - 1.8 Lokale Entwicklungsstrategie Hügel- und Schöcklland
 - 1.9 Stadtentwicklungskonzept 4.0 Graz
 - 1.10 Räumliches Leitbild 1.0 Graz
 - 1.11 Örtliches Entwicklungskonzept 4 Stattegg
 - 1.12 Fazit
 - 1.13 Quellenverzeichnis



Andritzer Hauptplatz mit Stele. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

1 Andritz und Stattegg im regionalen Kontext

Kapitel 1 widmet sich der Bedeutung des Analyse- und Planungsraums Andritz und Stattegg in der regionalen Dimension. Die überörtlichen Beziehungen, interkommunalen Zusammenhänge und infrastrukturellen Verflechtungen werden dabei kurz beleuchtet.

Kapitel 1.1 verortet das Planungsgebiet im Raum zwischen Mur und Schöckel im Andritzer Becken und dem Andritzbachthal. Auch die topographischen Gegebenheiten werden hier kurz geschildert. Die Anbindungen und Teilhabe an überregional bedeutsamer Infrastruktur wird ebenso ermittelt wie die daraus resultierenden Erreichbarkeiten anderer Gemeinden und Regionen inner- und außerhalb des Steirischen Zentralraums.

Kapitel 1.2 befasst sich mit den öffentlichen und privaten Einrichtungen mit regionaler oder interkommunaler Bedeutung im Planungsraum. Ein Fokus wird dabei besonders auf die Kooperation zwischen dem Grazer Stadtbezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg, die in vielen Bereichen - etwa dem Verkehr oder der Versorgungsinfrastruktur - bereits zu einer funktionalen Einheit verwachsen sind, gelegt.

Im Planungsraum finden mehrere Planungs- und Entwicklungskonzepte, Leitbilder und Strategien ihre Anwendung. Erstellt wurden diese von unterschied-

lichen Landes- und Bundesstellen und -einrichtungen: das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) verfasst. Auf Landesebene finden sich unter anderem das Landesentwicklungsprogramm und -Leitbild sowie Sachprogramme, die von der Landesregierung erlassen wurden. Die regionale Planungsebene wird vom Regionalen Entwicklungsprogramm erfasst, für das ebenfalls das Land verantwortlich ist. Parallel zu diesen Verordnungen finden sich auch noch Gemeindeverbände, die ihrerseits Lokale Entwicklungsstrategien ausgearbeitet haben. Die unterste, örtliche Ebene nehmen schließlich die verbindlichen Stadt- und Örtlichen Entwicklungskonzepte ein, die mit dem Instrument Flächenwidmungsplan das Landschaftsbild am wesentlichsten beeinflussen.

Für das Planungsgebiet ist jedes der aufgeführten Papiere relevant. Die Handlungsfelder und -empfehlungen, Verordnungsinhalt sowie Vorschriften konkretisieren sich zunehmend, je eingegrenzter der Geltungsbereich der jeweiligen Programme ist.

Geltungsbereich der Planungs- und Entwicklungsprogramme

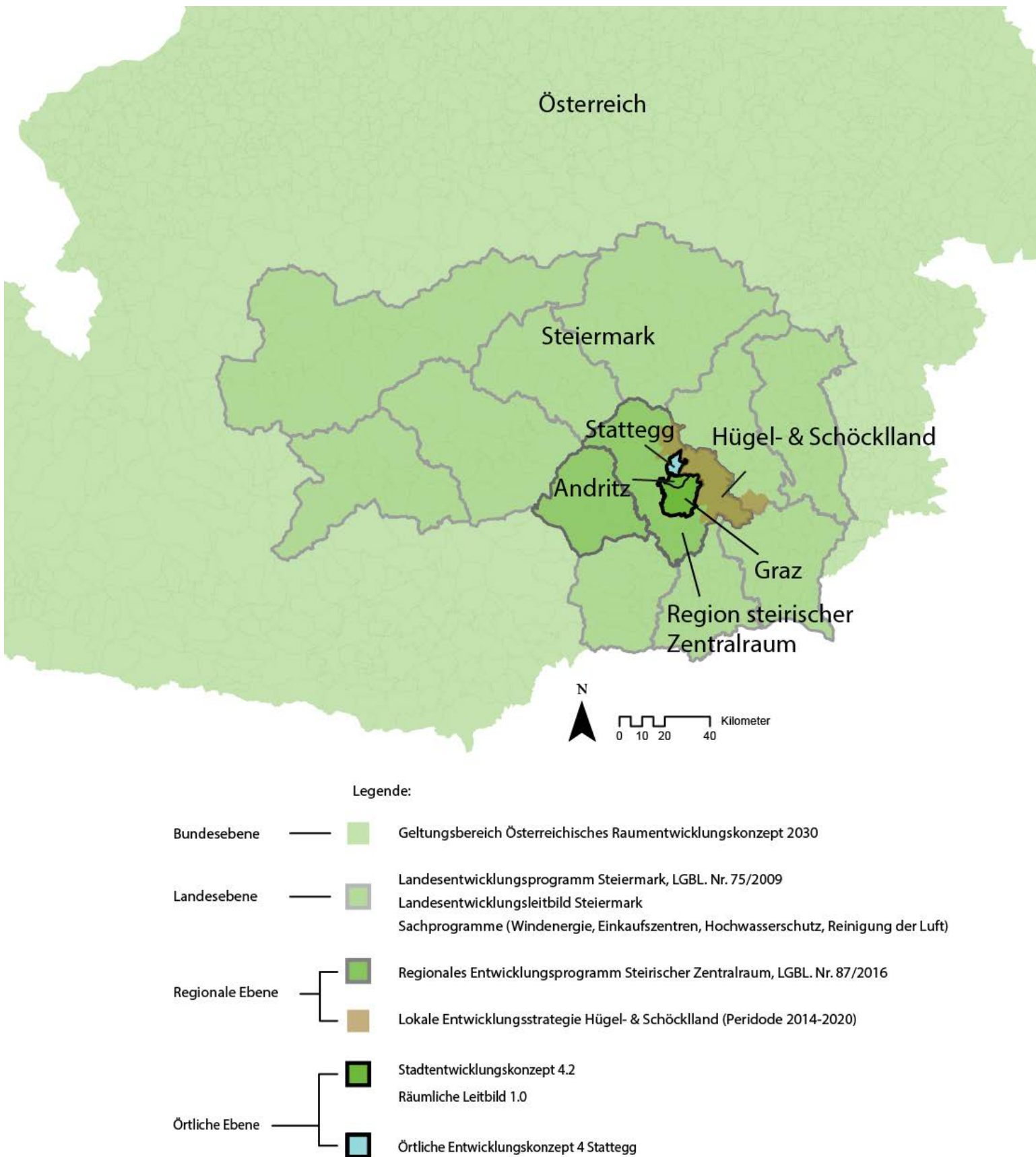


Abb. 1.1: Geltungsbereiche der Programme. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

1.1 Andritz und Stattegg – Situation in der Region

Die Bestandsaufnahme mit all ihren Aspekten wird mit der Verortung der beiden räumlichen Einheiten Andritz und Stattegg im steirischen Zentralraum und ihre Einbettung in die lokalen und regionalen Gegebenheiten begonnen. Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die überörtlichen Initiativen und Einrichtungen privater und öffentlicher Stellen gelegt werden.

1.1.1 Räumliche Lage

Der zwölfte Grazer Stadtbezirk, Andritz, setzt sich aus den bis zur Eingemeindung in die Stadt Graz unabhängigen Katastralgemeinden Ober- und Unterandritz, St. Veit-Stattegg, Weinitzen und Schattleiten zusammen. Als flächenmäßig (mit gut 18 km²) größter Bezirk liegt er im Norden der Stadt Graz. Durch den Höhenzug, der Mariatrost durch Erhebungen wie die Platte (651m) und den Oberen Weizberg (554m) von Andritz trennt, spricht man in diesem Zusammenhang auch von dem „Andritzer Becken“ als nördlicher Ausläufer des Grazer Beckens. Dieses Becken wird im Westen vom Plabutsch, im Norden von der Hohen Rannach im Stattegger Gemeindegebiet, im Nordosten von der Platte und im Westen von dem langsamer erfolgenden Übergang ins Oststeirische Hügelland begrenzt. Die Mur fließt im Südwesten des Bezirks ins Grazer Becken ein und bildet bis auf Höhe der ehemaligen Andritzer Papierfabrik Arland die Grenze zu dem im Grazer Feld gelegenen 13. Bezirk, Gösting. Diese Lage am linken Murufer stattet Andritz mit wesentlichen Funktionen für

die Belüftung der an alternativen Frischluftschneisen armen Großstadt Graz aus. Insbesondere im Bezirksteil St. Gotthard im Südwesten und Westen bestehen aus diesem Grund große Freiflächen. Im Norden hat der Bezirk Andritz wesentliche Anteile an dem Grazer Grüngürtel. Im Nordwesten grenzt Andritz an die Gemeinde Gratkorn, im Norden an die Gemeinde Stattegg, im Nordosten an die Gemeinde Weinitzen und im Osten, Süden und Südwesten an die Grazer Stadtbezirke Mariatrost (XI.), dem zum historischen Stadtzentrum gehörigen Geidorf (III.) und Gösting (XIII.). Das Andritzer Bezirkszentrum befindet sich rund vier Kilometer nördlich des Grazer Hauptplatzes und ist mit diesem über die Straßenbahnlinien 3 und 5 verbunden. Zum Grazer Hauptbahnhof verkehrt die Buslinie 53. (Quelle: Stadt Graz. Zahlen + Fakten: Bevölkerung, Bezirke, Wirtschaft, Geografie.) (Quelle: OpenStreetmap.org)

Die Gemeinde Stattegg liegt unmittelbar nördlich von Andritz im steirischen Zentralraum und dem politischen Bezirk Graz-Umgebung. Das Gemeindegebiet umfasst mit seinen 13 Ortsteilen im wesentlichen das Tal des Andritzbaches zwischen den ehemaligen Dörfern Fuß der Leber unterhalb von Leber und Steingraben am Fuß des Schöckels sowie Neudorf, das de facto schon mit Andritz verwachsen ist. Im Norden grenzt Stattegg an die Gemeinde Semriach, im Westen an die Gemeinde Gratkorn, im Nordosten an St. Radegund und im Südosten an Weinitzen. Die Gemeinde Stattegg erfüllt in erster Linie die Funktion



Abb. 1.2: Verortung Andritz und Stattegg. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

eines Wohnstandortes und im regionalen Kontext keine übergeordneten Funktionen. Sie will mit ihren knapp dreitausend Einwohnern das eigene Wachstum sogar beschränken bzw. moderat halten. Anders als Andritz verfügt Stattegg auch über keine direkten Verbindungen zu überregionalen Verkehrswegen. Tatsächlich sind nicht nur die öffentlichen Verkehrsmittel, sondern generell das gesamte Straßennetz der Gemeinde auf die Interaktion mit Graz ausgerichtet und angewiesen. Durch die kaum

vorhandene Entfernung - die Bebauung geht nahtlos ineinander über - nimmt Stattegg damit die klassische Funktion eines untergeordneten Vororts ein, für den allerdings in überörtlichen Konzepten die Funktion eines Verdichtungsraumes und Siedlungsschwerpunktes vorgesehen ist. (Quelle: Gemeinde Stattegg. In Stattegg.)

1.1.2 Topographische Merkmale

(Quelle: Land Steiermark. Risikogebiete.)

(Quelle: topographic-map.com. Höhenkarte.)

(Quelle: OpenStreetmap.org)

Die topographischen Gegebenheiten, die durch die Lage beider Ortschaften im Andritzbachtal und dem Andritzer Becken zwischen dem Schöckel im Norden, der Mur im Süden und zwei Höhenzügen im Osten und Westen bestimmt sind, drücken sich anschaulich in Höhenkarten der Region aus. Diese Lage trennt Andritz stärker als andere Grazer Bezirke vom Stadtzentrum und führt zu einer starken Interaktion des Bezirks und der Gemeinde Stattegg. Insbesondere letztere hat durch ihre Tallage und Teilhabe an den das Tal umgebenden Bergen unter anderem ihre Sport- und Tourismuswirtschaft entsprechend ausgerichtet. Diese Lage macht die Gemeinde Stattegg aber auch für den Schutz von Andritz und damit dem wesentlich dichter besiedelten Grazer Norden vor Hochwasser durch den im Schöckelmassiv entspringenden Andritz- und Höllbach verantwortlich. Dies geschieht durch äußerst platzintensive technische Anlagen - zwei im Jahr 2019 eröffneten Rückhaltebecken.

Die topographische Lage schlägt sich auch in den Anknüpfungspunkten zur überregionalen Verkehrsinfrastruktur nieder. Durch die Lage am nördlichen Ende des Grazer Beckens hat Andritz unmittelbaren Anteil an der A9 Phyrnautobahn, die einen guten Anschluss und kurze Fahrzeiten in die Landeshauptstädte Linz und Wien bedeutet. Auch Marburg und Laibach können so in wenigen Stunden erreicht werden. Auf diese Verbindungen wird unten eingegangen, auf der rechten Seite jetzt die Visualisierung.

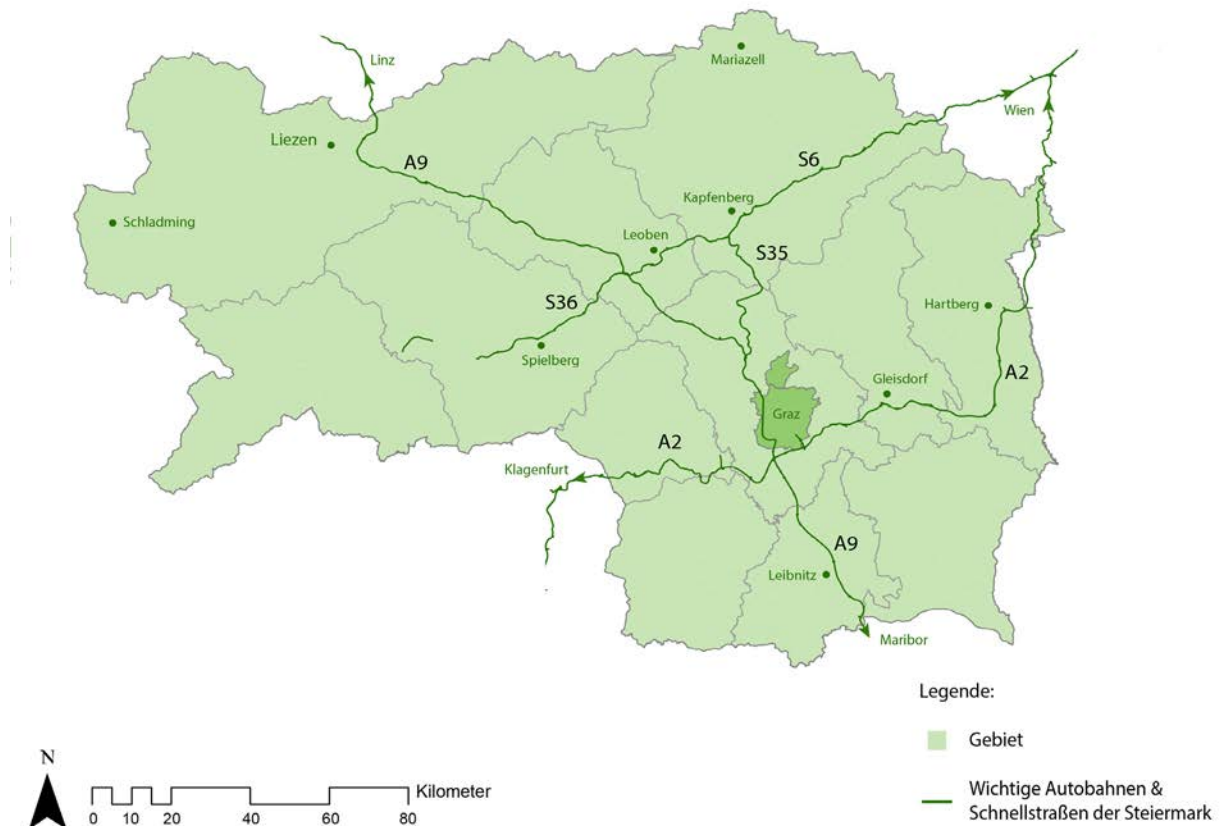


Abb. 1.3: Überregionale Infrastruktur des MIV. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

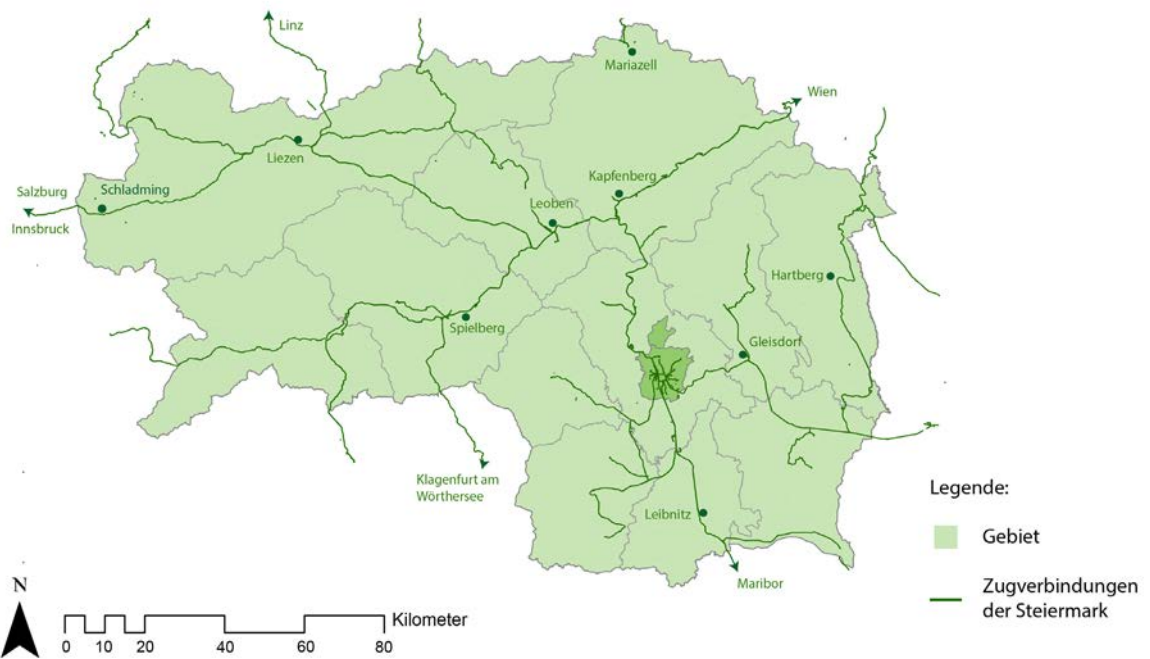


Abb. 1.4: Schieneninfrastruktur. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung

Sowohl Andritz als Stadtbezirk als auch Stattegg als Gemeinde profitieren wesentlich von der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur der Stadt Graz. Beide Teile des Planungsraums sind trotz ihrer Randlage für im Grazer Vergleich hervorragend erschlossen. Insbesondere Andritz hat mit der Endstation der Straßenbahnlinien 3 und 5 im Bezirkszentrum eine hochrangige Verkehrsanbindung, die den Bezirk unter der Woche im 5-10 und am Wochenende in 15-minütigen Intervallen mit dem Stadtzentrum und dem Umsteigeknoten Jakominiplatz verbindet. Im Bezirk sorgen mehrere Buslinien für die kleinräumigere Anbindung. Überregionale Bedeutung hat die Stadtbus-Linie 53, die von Graz-Hauptbahnhof bis Stattegg-Fuß der Leber verkehrt und dabei unter der Woche sogar zehnminütige Intervalle einhält. Neben dieser zentralen Verbindung existieren im Bezirk noch die überregionalen Regionalbuslinien 110 nach Gratwein und Enzenbach, 240 nach Eggersdorf und 241 nach Weinitzen und Niederschöckl. Diese Busse sollen laut Zielsetzung des Bundeslands in nicht mit Bahninfrastruktur erschlossenen Regionen in ihrer Funktion die Schnellbahn ersetzen. Nach Stattegg verkehrt keine der genannten Regionalbuslinien. (Quelle: Land Steiermark. RegioBus Steiermark.)

Betrachtet man den Grazer Hauptbahnhof und die von dort ausgehenden vielfältigen überregionalen Verbindungen,

so ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive überregionaler Verbindungen die Bundeshauptstadt Wien innerhalb von guten drei Stunden, die Hauptstädte der benachbarten Bundesländer Kärnten und Oberösterreich in dreieinhalb bis vier Stunden erreichbar. Länger braucht man auch in die Hauptstadt des Nachbarlandes Slowenien, Laibach, nicht. Durch die gute Anbindung über die Buslinie 53 besteht dabei nur in geringer Unterschied zwischen einem Ausgangspunkt in Stattegg und einem in Andritz. Die Fahrzeit zum Hauptbahnhof beträgt vom Stattegger Hauptplatz etwa 28 Minuten, vom Hauptplatz des Bezirks Andritz eine Viertelstunde. (Quelle: Holding Graz 2022. Unsere Linien.)

Was den motorisierten Individualverkehr betrifft, so liegt besonders Andritz in unmittelbarer Nähe mehrerer hochrangiger Verbindungen. Im Westen des Bezirks liegt mit der Wiener Straße eine direkte Auffahrt hin zur A9 Phyrnautobahn, die den Steirischen Zentralraum Richtung Norden mit der Obersteiermark, Linz und Wels verbindet und in Richtung Süden als E59 von Graz aus Marburg und Zagreb erreicht. Der Knoten Graz-West kreuzt die A9 mit der Südautobahn A2, die Graz - und damit auch Andritz und Stattegg - mit Unterkärnten und Italien sowie der Bundeshauptstadt Wien im Nordosten verbindet. Stattegg ist über das Grazer Stadtgebiet an diese überregionalen Verbindungen angeschlossen.

Diese Anbindung an überregionale Hauptverkehrsachsen bedeuten eine Fahrzeit von rund zwei Stunden etwa

nach Wien, rund zweieinhalb Stunden nach Linz und eineinhalb Stunden nach Klagenfurt über den Packsattel.

Diese gute Anbindung an die hochrangige Straßeninfrastruktur ist auch für die Logistik des prominenten Fertigungsbetriebs in Andritz - der Andritz AG - notwendig. Trotz Gleisanschluss wickelt diese Firma den Gütertransport nämlich ausschließlich über LKW und die Straße ab.

(Quelle: OpenStreetmap.org)

Durch das Gebiet verlaufen auch überregionale Routen des nichtmotorisierten Individualverkehrs, wie die EuroVelo Route 14 von Zell am See nach Budapest.

Im Bereich der Stadt Graz verläuft dieser Radweg entlang der Mur an der linken Flusseite und damit auch durch den Bezirk Andritz. Dieser überregionale Radweg schließt damit das Planungsgebiet an das Europäische Radwegenetz an; die EuroVeloroute 14 trifft mit mehreren anderen Routen zusammen, darunter der Iron-Curtain-Trail und die Ostsee-Adria-Route, mit denen sie im Südburgenland zusammentrifft, sowie die die Sonnenroute, die von der Ostsee nach Süditalien verläuft und die die Route 14 im Pongau kreuzt.

(Quelle: European Cyclists' Federation. Eurovelo.)

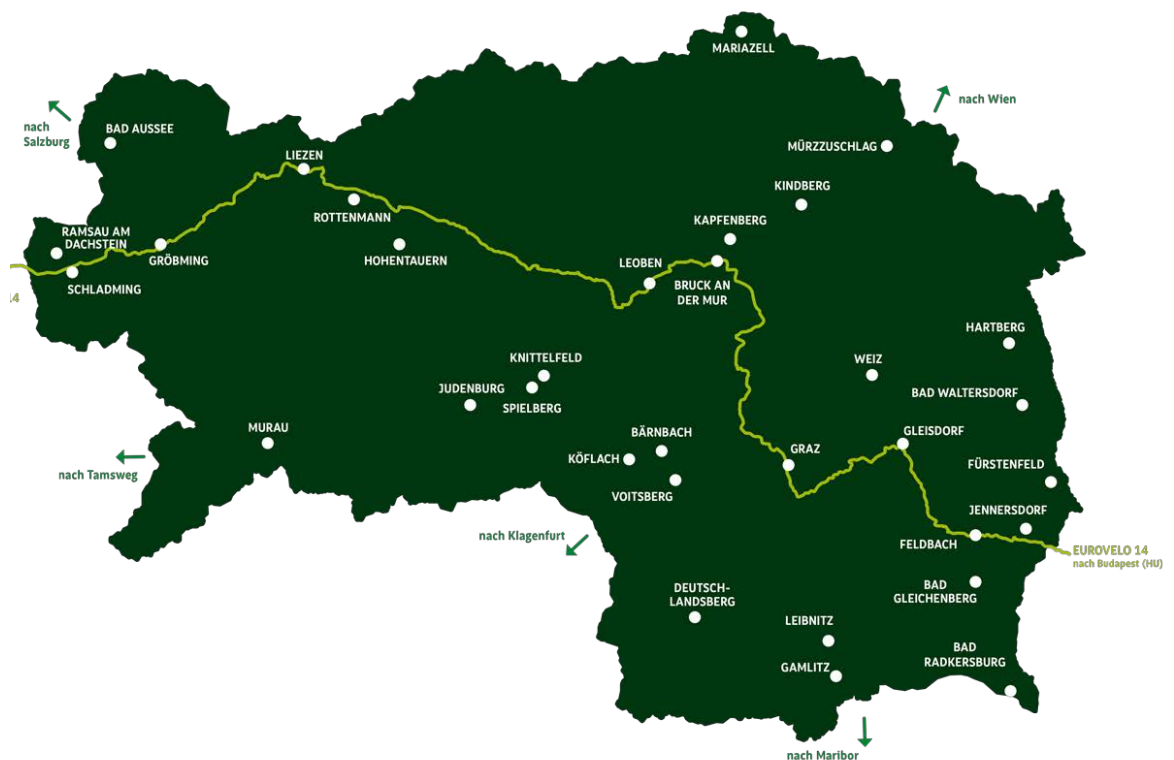


Abb. 1.5: Radroute EuroVelo 14. Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH-STG.

1.2 Einrichtungen im regionalen Kontext

Sowohl Andritz als auch Stattegg erfüllen im regionalen Gefüge bestimmte Rollen - Andritz im Grazer Stadtverband, Stattegg als unabhängige Gemeinde mit starker lokaler Identität. Diese Ausgangssituationen wirken sich auf das Angebot und die Vielfalt öffentlicher und privater Betriebe und Einrichtungen aus, die in den beiden Verwaltungseinheiten beheimatet sind. Bestimmte Einrichtungen fehlen in beiden Orten - diese Funktionen werden dann z.B. von den inneren Grazer Stadtbezirken übernommen.

1.2.1 Öffentliche Einrichtungen

Kindergärten

Andritz beheimatet mehrere Bildungseinrichtungen. Der Bezirk verfügt über vier städtische und sieben private Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Anzahl der Gruppen ist allerdings überschaubar, wobei die städtischen Einrichtungen tendenziell mehr ganztägige Betreuungsgruppen haben als die privaten; der städtische Kindergarten Prochaskagasse ist mit vier Gruppen der größte im Bezirk. Manche Einrichtungen bieten nur Halbtagesbetreuung an. In Stattegg befinden sich zwei Kindergärten und eine Kinderkrippe, die laut Auskunft der Gemeinde knapp an der Kapazitätsgrenze arbeiten. Die Finanzierung hingegen stellt eine wesentliche Herausforderung für das kleine Gemeindebudget Statteggs dar, da die Gemeinde - anders als Andritz - keinen Zugriff auf das wesentlich größere Grazer Bildungsbudget hat.

(Quelle: Stadt Graz. Kindergärten in Graz.)

Volksschulen

Gerade im Bildungsbereich gibt es funktionale Verschränkungen mit dem Grazer Bezirk Andritz, der bei einer siebenfach größeren Bevölkerung über immerhin vier städtische und eine private Volksschule verfügt. Andritz ist damit für die Mitversorgung von Stattegg mit Bildungseinrichtungen der Primarstufe verantwortlich, da die kleinere Gemeinde trotz grundsätzlichen Mehrbedarfs nur über eine Volksschule verfügt. In Andritz bestehen im laufenden Schuljahr zumindest 51 Volksschulklassen. Die private „Schule im Pfeifferhof“ organisiert ihren Lehrbetrieb nicht nach Klassen. (Quelle: Stadt Graz. Volksschulen in Graz.) (Quelle: Schule im Pfeifferhof.)

Schulen der Sekundarstufe I u. II.

Andritz verfügt nur über eine öffentliche Mittelschule, die MS Viktor Kaplan, die acht Klassen mit einem ganztägigen Betreuungsschema stellt. Sie befindet sich wie die Volksschule Viktor Kaplan direkt am Andritzer Hauptplatz und verfügt damit über eine hochrangige Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel. Auch die private „Schule im Pfeifferhof“ bietet ein Schulmodell an, das die Sekundarstufen I und II abdeckt. Weiterführende höherbildende Schulen existieren jedoch weder in Andritz noch in Stattegg, womit die Schülerinnen und Schüler beider Orte auf das Angebot der inneren Grazer Bezirke angewiesen sind.



Abb. 1.6: Volksschule Andritz. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

Die räumlich nächste höhere Schule wäre dabei die HTLBVA Ortweinschule, die sich unmittelbar an der südlichen Andritzer Bezirksgrenze hin zum 3. Bezirk, Geidorf, befindet. (Quelle: Stadt Graz. Mittelschulen in den Grazer Bezirken.)

Hochschulen und Universitäten

Weder in Andritz noch in Stattegg bestehen aktuell größere universitäre Einrichtungen.

Nur das biologische Institut der Grazer Karl-Franzens-Universität unterhält in der Weinzöttelstraße in Andritz eine Außenstelle. Durch die hochrangige öffentliche Verkehrsanbindung ist das Fehlen solcher Einrichtungen aber kaum ein Defizit, da die universitären Einrichtungen im Grazer Zentrum gut erreichbar sind. (Quelle: Universität Graz. Die Universität.)

Wasserwerk Andritz

Von Bedeutung für die Versorgung der Stadt Graz mit Trinkwasser ist das Wasserwerk Andritz im Süden des Bezirks. (Quelle: Wasserwerk.at. Umfeld.)

1.2.2 Private Einrichtungen

Die Andritz AG, deren Stammwerk an der Stattegger Straße liegt, kann von sich behaupten, eine nicht nur regionale, sondern sogar globale Relevanz und Strahlkraft zu haben. Es gibt natürlich diverse andere Firmen, darunter auch eine Vertriebsfirma für Industriearmaturen in Stattegg selbst.

Auch die König Maschinen GmbH ist ein global agierendes Unternehmen, das sich primär auf die Produktion von Backautomaten und großformatige Kühlanlagen spezialisiert hat.

Was Nahversorger oder den Einzelhandel betrifft, so konzentriert sich dieses Gewerbe um das Einkaufszentrum am Grund der ehemaligen Papierfabrik Arland an der Weinzöttelstraße, einige wenige Betriebe befinden sich auch um den Anditzer Hauptplatz.

Darüber hinaus bestehen etliche private Vereine, die eher eine soziale als eine relevante ökonomische Rolle im Gebiet spielen. In Form von Sport- und Musikvereinen oder sonstigen Interessensvereinigungen sind diese Institutionen insbesondere in Stattegg das gemeindeeigene Selbstverständnis tragende Säulen.

Das Angebot reicht dabei von Kinderorchester über einen Taktorenclub bis hin zu einem recht erfolgreichen Fußball-

verein und einen Schiclub. Durch das teilweise Fehlen ähnlicher Angebote in Andritz ist es in manchen Bereichen zu Kooperationen zu den Stattegger Vereinsstrukturen gekommen: der Musikverein z.B. ist eine gemeindeübergreifende Institution. Ihm kann daher zumindest eine regionale Rolle zugesprochen werden.

(Quelle: Gemeinde Stattegg. Vereine.)

Andritz AG

Das Unternehmen beschäftigt weltweit knapp 30.000 Personen, im Grazer Stammwerk selbst arbeiten immerhin etwa 1800. Das macht knappe zehn Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung im Bezirk aus. Tatsächlich pendeln aber 70% der Arbeiter und Arbeiterinnen täglich mit dem Auto nach Andritz.

Mit einem Umsatz von über sechs Milliarden Euro jährlich ist die Andritz AG darüber hinaus das wirtschaftlich erfolgreichste Unternehmen der Steiermark. Hervorgegangen ist die AG aus einer Mitte des 19. Jahrhunderts von Josef Körösi, einem Eisenwarenhändler aus der ungarischen Hälfte der habsburgischen Donaumonarchie, gegründeten Eisen gießerei.

Zunächst wurden einfache Kleinteile produziert, im Laufe der nächsten Jahrzehnte diversifizierte sich die Produktion allerdings.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft produzierte die Fabrik primär Lastenkräne und ähnliches Equipment und war Teil der Rüstungsindustrie. Trotzdem blieb der Standort im Zweiten Weltkrieg von Bombentreffern verschont.

Durch die Bereithaltung von 150 Mitarbeiterwohnungen am Werksgelände ist die Andritz AG sogar ein Akteur am lokalen Wohnungsmarkt. Allerdings lediglich für die eigene Belegschaft. Betriebsfremden Personen steht das Angebot einer dieser Arbeiterwohnungen nicht zur Verfügung. Auch als Ausbildungsbetrieb hat die Andritz AG regionale Bedeutung; im betriebseigenen Lehrgang werden jährlich etwa 25 neue Lehrlinge aufgenommen, die dann unter anderem zu Konstrukteur*innen, Elektrotechniker*innen oder Industriekaufleuten ausgebildet werden. Die meisten dieser Lehrlinge, die überwiegend aus Graz und der südlichen Steiermark stammen, bleiben auch im Betrieb. Auch die Logistik des Werks spielt eine Rolle für die Verkehrsplanung - trotz finanziell aufwändig erhaltenem Eisenbahnanschluss zum Güterbahnhof Gösting werden Lieferungen ausschließlich über die Straße abgewickelt.
(Quelle 15: Andritz Group. Über uns.)

lände diskutiert.
(Quelle: Holding Graz. Stukitzbad.)

Stukitzbad

Eine regionale - oder zumindest lokale - Bedeutung hat auch das sogenannte „Stukitzbad“, ein ehemals privates Freibad östlich des Andritzer Hauptplatzes. Heute gehört das Bad der Graz Holding und ist fester Bestandteil der Freizeit-Infrastruktur des Grazer Nordens. Das Bad erreicht besonders an schönen Sommertagen seine Kapazitätsgrenzen - aus diesem Grund, und, um eine wetterunabhängige Öffnung des Bads zu ermöglichen, wird seit einiger Zeit über die Errichtung eines Hallenbads auf dem Ge-

Verortung bedeutender Einrichtungen

Abb. 1.7: Verortung bedeutender Einrichtungen. Lukas Esterl, eigene Darstellung.



1.3 Österreichisches Raumentwicklungskonzept

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 ist das Strategiepapier der Österreichischen Raumordnungskonferenz für ganz Österreich. Es definiert Teilräume und legt Empfehlungen und Handlungsansätze fest.

1.3.1 Grundlagen und Auftrag

Die Österreichische Raumordnungskonferenz, ein gemeinsames Forum aller in Österreich mit raumplanerischen Kompetenzen ausgestatteten Gremien, ergänzt durch Wirtschaftsbünde und Sozialpartner, ist das Gremium, das das Österreichische Raumentwicklungskonzept beschließt.

Diese Konferenz spielt eine koordinierende Rolle, baut aber auf keiner gesetzlichen Grundlage auf. Das ÖREK 2030 hat keine rechtsverbindliche Wirkung und ist lediglich als Leitfaden und Orientierung für Bundesländer und Gemeinden zu verstehen, die letztlich raumordnende Rechtsakte zu setzen haben.

Das im Herbst 2021 beschlossene Österreichische Raumentwicklungsprogramm 2030 ist auf 10 Jahre ausgelegt und steht unter dem Motto „Raum für Wandel“.

(Quelle: Österreichische Raumordnungskonferenz. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. S. 6 ff.)

Im ÖREK 2030 ist ein klares „Mission Statement“ enthalten. Das Papier soll mehrere Punkte erfüllen und Zustände definieren:

- Die ÖROK als gemeinsame Trägerorganisation
- Das ÖREK 2030 als Strategie für eine „Raumentwicklung im Wandel“

- Das ÖREK 2030 als Leitbild für die räumliche Entwicklung
- Das ÖREK 2030 als Handlungsprogramm für die Umsetzung
- Das ÖREK 2030 als Orientierung nach innen
- Das ÖREK 2030 als Orientierung nach außen
- Das ÖREK 2030 als zugängliches und transparentes Dokument

Dementsprechend baut das ÖREK 2030 auf drei Grundsätzen auf:

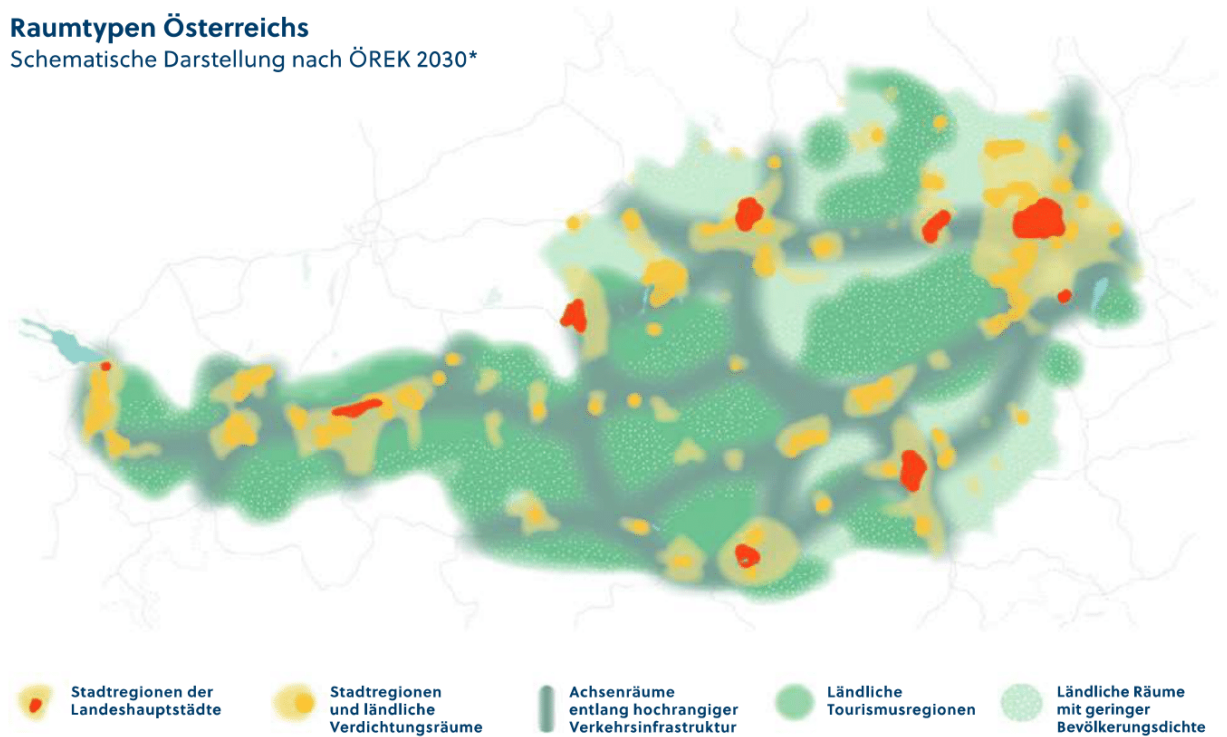
„Klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung“, „Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung“ und „Gerechte Raumentwicklung“. Diese sind nicht getrennt, sondern integriert zu sehen. Um eine umfassende Basis für Planungspolitik zu gewährleisten, entwirft das ÖREK 2030 auf der Basis von überregionalen Megatrends mögliche Handlungsansätze. Diese teils globalen, teils nationalen Megatrends umfassen den Klimawandel, die Digitalisierung, die Globalisierung, den demografischen Wandel, insbesondere in Österreich, den gesellschaftlichen Wandel, die Ausbildung einer Wissensgesellschaft, die Urbanisierung, den steigenden Energiebedarf und Änderungen im Raumverhalten von Personen und Unternehmen. Identifiziert wurden diese Megatrends u.a. vom Schweizerischen Rat für Raumordnung.

Das ÖREK 2030 merkt dazu an:

„Die abgeschätzten Trends sind weder in der Richtung noch im Ausmaß als unausweichliche Entwicklungen anzusehen. Es geht vielmehr darum, Ansatzpunkte zu erkennen, wie das Raumverhalten verschiedener Gruppen im Sinne der räum-

Raumtypen Österreichs

Schematische Darstellung nach ÖREK 2030*



*Diese Darstellung illustriert die Raumtypen des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts. Die Handlungsräume charakterisieren sich durch gemeinsame Herausforderungen und Potenziale und können einander überlagern. Die Karte enthält keine Zielvorstellungen.

Abb. 1.8: Teilräume des ÖREK. Österreichische Raumordnungskonferenz.

lichen Grundsätze und Ziele beeinflusst und gelenkt werden kann und sollte. Es ist außerdem davon auszugehen, dass gerade als Folge der Covid-19-Pandemie neue Muster des Raumverhaltens entstehen und nachhaltig bestehen bleiben könnten.“ (ÖREK S. 35)
(Quelle: Österreichische Raumordnungskonferenz. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. S. 142 ff.)

1.3.2 Raumtypen und thematische Ziele

Die Auswirkungen dieser prognostizierten Megatrends sind nicht für alle Teilräume Österreichs gleich. Durch die diversen räumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten im Land müssen für bestimmte Regionen bestimmte Handlungsansätze gefunden werden. Überregionale Strategien müssen für diese spezifischen Teilräume übersetzt und an die lokalen Voraussetzungen angepasst werden.

Zu diesem Zweck formuliert das ÖREK 2030 fünf unterschiedliche Raumtypen. Siehe dazu Abbildung 1.8.

Einige Herausforderungen, insbesondere der Klimawandel, betreffen gleichermaßen alle Teilräume.

Der Planungsraum ist zwei dieser Raumtypen zuzuordnen.

Der Grazer Bezirk Andritz ist Teil der größeren Stadtregion Graz:

„Die größeren Stadtregionen sind Wirtschafts-, Arbeits-, Kultur- und Ausbildungsstandorte (...). Die größeren Stadtregionen bleiben Wachstumsräume durch eine generelle Migration in den Arbeitsmarkt und einen Zuzug von Schüler:innen, Student:innen und karriereorientierten Wissensarbeiter:innen.

Stadtregionen müssen als Funktionsräume gesehen werden, die einer gemeinsamen Entwicklung und Planung bedürfen.“ (ÖREK S.48)

Diese Einordnung wird im ÖREK 2030 mit bestimmten Herausforderungen in Verbindung gebracht. Dominant ist auch hier der Klimawandel.

- Eine kompakte klima- und umweltverträgliche Gestaltung mit gut durchmischter Nutzungsstruktur und Durchlässigkeit für aktive Mobilität (...)
- Attraktive Gestaltung klimaangepasster öffentlicher Räume (...) auch als Vorsorge für künftige epidemiologische Krisen
- Bereitstellung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfeldes in den Kernstädten (...)
- Eine Bewältigung des Wachstums ohne massiv steigende Wohnungskosten und sozialen Verdrängungsprozessen

- Aufbereitung von Standorten für international tätige Unternehmen (...)
- Bewältigung der Nachfrage nach flächen- und verkehrsintensiven Logistikstandorten
- Erhöhte Leerstände in Erdgeschosszonen (...)
- Die nachhaltige Bewältigung der wachsenden Quell- und Zielverkehre zwischen den Städten, ihrem Umland (...)
- Die nötigen Investitionen zur Versorgung der wachsenden Bevölkerung
- Die Unterstützung (...) des Städte-(...)tourismus nach der Covid-19 Pandemie (Quelle: Österreichische Raumordnungskonferenz. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. S. 44 ff.)

Stattegg lässt sich als unmittelbare Umlandgemeinde der Stadt Graz am ehesten als ländlicher Verdichtungsraum charakterisieren. Das ÖREK lässt dabei insofern Interpretationsspielraum zu, als dass Gemeinden nicht scharf bestimmten Teilräumen zugeordnet werden. Durch die beobachtete Bevölkerungsentwicklung in Stattegg ist davon auszugehen, dass die Gemeinde ein Zuwanderungsstandort(...) mit einem überwiegend moderaten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum ist. Diese Klassifizierung schlägt sich in folgenden Herausforderungen nieder:

- Entwicklung eines ausgewogenen regionalen Standortmanagements für Wohnen, Arbeiten und Erholen (...)
- Schaffung von attraktiven Wirtschafts- und Bildungsstandorten mit interkommunalen Ausgleichsmechanismen (...)
- Erhöhung der Attraktivität für wissensbasierte Dienstleistungen und innovati-

onsorientierte Produktionsbetriebe

- Sicherung der regionalen Produktionsstandorte durch eine intensive Vernetzung (...)
- Verbesserung der öffentlichen Erreichbarkeit von und innerhalb regionaler Zentren
- Umgang mit erhöhten Leerständen von Geschäftslokalen in den Stadt- und Ortszentren (...)
- Abstimmung des Wohnungsangebotes mit den Kapazitäten der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.) in Wachstumsgemeinden
- Bündelung von qualitativ leistungsfähigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit innerregionaler Abstimmung
- Die Unterstützung (...) des Städte-(...)tourismus nach der Covid-19 Pandemie

Die formulierten Herausforderungen für „Kleinere Stadtregionen“ und „Ländliche Verdichtungsräume“ sind dabei ident. Insofern spielen nicht alle hier gelisteten Herausforderungen für Stattegg eine Rolle. Der Städtetourismus – oder (Nächtigungs)Tourismus generell – spielt beispielsweise kaum eine Rolle. Durch diese Punkte bilden sich die Megatrends in konkreteren Handlungsansätzen ab. Tatsächlich sind diese „Herausforderungen“ aber nicht die einzigen Handlungsaufträge; auch das Handlungsprogramm des ÖREK 2030, das auf vier Säulen aufbaut, bildet eine Basis für konkrete Schritte.

Die Grundsätze und räumlichen Ziele werden durch thematische Ziele weiter konkretisiert. Sie bilden die Grundlage für das 10-Punkte-Programm und die

Entwicklung von Umsetzungspakten. (ÖREK S.54)

Diese thematischen Schritte gliedert das Kapitel 6, „Handlungsprogramm“, in vier Säulen:

1. Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen
2. Den sozialen und räumlichen Zusammenhalt stärken
3. Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln
4. Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

Die ersten drei Säulen orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die vierte Säule umfasst die Umsetzungsprozesse, die abseits von gesetzlichen Regelungen und finanziellen Förderungen einen zentralen Erfolgsfaktor für die Umsetzung in der Raumentwicklung darstellen. Zusätzlich wurden Klima und Energie, Mobilität und Digitalisierung als Querschnittsthemen integriert. Eine Differenzierung nach Raumtypen soll der vielfältigen räumlichen Struktur Österreichs mit ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Auch in diesen Säulen und den ihnen untergeordneten Zielen bilden sich die Megatrends ab. Diese Motive fasst das ÖREK 2030 in einem Zehn-Punkte-Programm zusammen:

1. Raumentwicklung auf Klimaneutralität und Energiewende fokussieren
2. Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung reduzieren
3. Erreichbarkeit sichern und klimaneutral gestalten
4. Daseinsvorsorge für gleichwertige

Lebensbedingungen gestalten und
leistbares Wohnen sichern

5. Regionale Wertschöpfungsketten und
Kreislaufwirtschaft stärken

6. Freiräume ressourcenschonend und
für den Klimaschutz gestalten

7. Orts- und Stadtkerne stärken sowie
Raum für Baukultur eröffnen

8. Klimawandelanpassung durch Raum-
entwicklung und Raumordnung unter-
stützen

9. Government und Governance als
Querschnittsthema integrieren

10. Die Digitalisierung nutzen und regi-
onale Innovationssysteme stärken

(Quelle: Österreichische Raumordnungs-
konferenz. Österreichisches Raument-
wicklungskonzept. S. 44 ff.)



Abb. 1.9: Bus der Grazer Verkehrsbetriebe in Stattegg. Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

1.4 Steirisches Landesentwicklungsprogramm

Das Steiermärkische Landesentwicklungsprogramm befasst sich mit dem gesamten Bundesland und wurde als Verordnung in 9 Paragraphen gegliedert. Erlassen wurde es dementsprechend von der Steirischen Landesregierung.

1.4.1 Aufgaben und Ziele

Das Landesentwicklungsprogramm 2009 LGBl. Nr. 75 /2009 ist für die planmäßige und vorausschauende Gestaltung des Landes zuständig. Hierfür werden:

- Regionen, für die regionale Entwicklungsprogramme zu erstellen sind,
- die Ordnung der Raumstruktur,
- Grundsätze für die Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes,
- Grundsätze für die Erstellung von regionalen Entwicklungsleitbildern,
- Grundsätze für die Erstellung von kleinregionalen Entwicklungskonzepten und
- Grundsätze für die räumliche Entwicklung, die in den regionalen Entwicklungsprogrammen und in der örtlichen Raumordnung umzusetzen sind als grundlegende Aufgaben festgelegt.

Das Ziel des Landesentwicklungsprogrammes gemäß §7 LEP Steiermark ist es, die landesweiten Grundsätze und die zukünftigen Festlegungen in der regionalen Entwicklungsprogrammen und in der örtlichen Raumordnung umzusetzen und zu fixieren. Hier sind unter anderen die angeführten Landschaftsräume und die nachstehenden Vorrangszonen in den jeweiligen Planungsregionen mittels Plan abzugrenzen beziehungsweise

Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren. (Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 16. Landesentwicklungsprogramm. gem. LGBl. Nr. 75/2009. S. 14 ff., S. 18 ff.)

1.4.2 Regionen und Netze

Gemäß §2 Abs. 1 des LEP Steiermark LGBl. Nr. 75 / 2009 wird das Bundesland in Regionen aufgeteilt, wobei Regionen räumliche Einheiten sind, welche möglichst alle Daseinsfunktionen bieten sollen, um für die Bevölkerung gute Lebensräume zu schaffen. Die Regionen sind Liezen, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Oststeiermark, Südoststeiermark, Südweststeiermark und Steirischer Zentralraum. Andritz und Stattegg gehören dem Steirischen Zentralraum an. Innerhalb der Regionen können Teilräume abgegrenzt werden können. Siehe dazu die Abbildung rechts.

Ziel des Landesentwicklungsprogrammes ist laut §3 Abs. 1 des LEP Steiermark LGBl. Nr. 75 / 2009 ein gegliedertes und entwicklungsfähiges Netz an zentralen Orten zu erschaffen, welches eine gute Erreichbarkeit für Wohn- und Arbeitsstandorte hat. Weiters soll es bestmögliche Versorgungsverhältnisse mit zentralen Dienstleistungen und Einrichtungen sowie eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Erschließung des Landesgebiets erfüllen. Dieses Netz zentraler Orte wird in 4 Stufen eingeteilt, welches aus Kernstädten, regionalen Zentren, regionalen Nebenzentren und teilregionalen Versorgungszentren besteht. Kernstädte kenn-



Abb. 1.10: Teilregionen laut LEP. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

zeichnen sich durch das Vorhandensein öffentlicher und privater Güter- und Leistungsangebote des Ausnahmebedarfes für die Bevölkerung des Landes. Die Landeshauptstadt Graz ist eine Kernstadt. Sie ist ein hochrangiges Verwaltungs-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum für den gesamten Südosten Österreichs. In den regionalen Zentren (z.B. Leoben, Kapfenberg, ...) ist das öffentliche und private Güter- und Leistungsangebot dem gehobenen Bedarf der Bevölkerung einer Region angepasst, die regionalen Nebenzentren (z.B. Eisenerz ...)

erweitern das Angebot der regionalen Zentren im Bereich Güter und Dienstleistungsangebote. Orte mit sowohl einem öffentlichen als auch privaten Güter- und Leistungsangebot des Grundbedarfes der Bevölkerung mehrerer Gemeinden als auch Kleinregionen nennt man teilregionale Versorgungszentren. (Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 16. Landesentwicklungsprogramm. gem. LGBL. Nr. 75/2009. S. 19 ff.)

1.5 Landesentwicklungsleitbild

Das Landesentwicklungsleitbild (LEB) ergänzt das Landesentwicklungsprogramm und gilt als nachhaltige, räumliche Strategie zur Landesentwicklung. Anders als das Landesentwicklungsprogramm ist das Landesentwicklungsleitbild Steiermark nicht gesetzlich verbindlich und ist als Ergänzung zum Landesentwicklungsprogramm zu verstehen.

1.5.1 Grundlagen und Auftrag

Die wesentliche Funktion des Landesentwicklungsleitbildes ist die Positionierung der regionalpolitischen Zielsetzungen der Steiermark nach außen gegenüber benachbarten Ländern und Staaten, Regionen, dem Bund sowie Institutionen der Europäischen Union weiterzuentwickeln. Zusätzlich hat es die Aufgabe, die politischen Ziele der Regionalentwicklung nach außen zu unterstützen, die Ausarbeitung von spezifischen Themenprogrammen und sowie der Koordination der zuständigen Abteilungen. Eine wichtige Funktion des LEB ist es auch, Festlegungen bezüglich der Regionalen Entwicklungsleitbilder für die sieben, im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Regionen, zu erstellen.

Die Grundsätze eines Landesentwicklungsleitbildes sind im Landesentwicklungsprogramm beinhaltet und dienen zur Sicherstellung bezüglich der Erstellung und deren Veröffentlichung. Ein Ziel des Leitbildes ist es, die Steiermark in Bezug auf ihre Entwicklung zu unterstützen. Das regionale Entwicklungsleitbild ist auf ca 10 Jahre ausgelegt, wobei

nach der Hälfte der Geltungsdauer das Leitbild überprüft, bei Bedarf evaluiert und, wenn notwendig, an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst wird. Eine weitere Aufgabe des Landesentwicklungsleitbildes ist es, die Probleme und Rahmenbedingen bezüglich der steirischen Regionalentwicklungspolitik zu verdeutlichen.

(Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. S. 5 ff.)

1.5.2 Strategiefelder

Um die Ressource Natur- und Landschaftsraum nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu nutzen und somit gesunde Böden, intakte Naturräume und Wasser in guter Qualität und Menge sowie saubere Luft zu erhalten, sind zur Absicherung dieser Faktoren langfristige zukunftsweisende Strategien zu erstellen. Bezüglich des Landesentwicklungsleitbildes der Steiermark kann man zwei Strategiefelder erkennen:

(Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. S. 14 ff.)

Strategiefeld 1:

Beschreibt die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark: hier wird z.B. auf die Forschungsstrategien, die Erreichbarkeiten und internationale Anbindung und auf den Tourismus eingegangen. Nicht nur die Infrastrukturen und wirtschaftlichen Lage, sondern auch der ideale Standort der Steiermark ermöglichen es, die Wettbewerbsfähigkeit aus-



Abb. 1.11: Aufgaben des Landesentwicklungsleitbilds. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

zubauen und somit im internationalen Vergleich mitwirken zu können. Auch die Kooperationen mit den Regionen Europas spielen hier eine Rolle. Am Beispiel Andritz ist der Technologiekonzern Andritz AG ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft. Die Andritz AG trägt wesentlich zur lokalen wirtschaftlichen Wertschöpfung bei und ist für den heimischen Wirtschaftsstandort durch die Schaffung bzw. Sicherung von regionalen Arbeitsplätzen im Unternehmen selbst und indirekt durch die Zusammenarbeit mit unzähligen lokalen Lieferanten von größter Bedeutung.

(Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesent-

wicklungsleitbild. S. 16 ff.)

(Quelle: Regionalmedien Steiermark. Gutes für Körper und Seele.)

Strategiefeld 2:

Laut der übergeordneten Zielvorstellungen des Leitbildes für die Steiermark soll sich die Steiermark zu einem international, wichtig und wahrgenommenen Standort für die Nachbarregionen und den Europäischen Zentren entwickeln. Das zweite Strategiefeld fokussiert sich auf die Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen. Das Wichtige bezüglich der Lebensqualität der Bevölkerung wäre eine hohe Zufriedenheit.

Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nicht nur das Wohnen, sondern auch der Bereich Arbeiten, gesunde Umwelt, Mobilität, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und Gesundheitseinrichtungen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Bezüglich der natürlichen Ressourcen wird im Strategiefeld 2 auch festgelegt, dass man die Ressource Natur- und Landschaftsraum nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit nutzt. Wichtig dabei sind gesunde Böden, genügend Wasser in guter Qualität und saubere Luft. Eine Erhaltung und Absicherung dieser Faktoren sind deshalb unumgänglich und mit langfristigen, zukunftsweisenden Strategien zu gewährleisten.

Das Energiesystem der Steiermark ist stark von den topografischen und demografischen Gegebenheiten geprägt. Innerhalb der Steiermark findet derzeit eine Verschiebung von ländlichen Räumen hin zu einem sich verdichtenden Steirischen Zentralraum um Graz statt. Trotz der Bedeutung von Wasserkraft und Biomasse ist die Steiermark – ähnlich wie andere Regionen auch – stark von fossilen Importen abhängig.

Im Strategiefeld 2 geht es auch um die strategischen Ziele bezüglich der FA6A für das Landesentwicklungsleitbild in Bezug auf die Gesellschaft und Generationen. Wichtig ist dabei, dass die Steiermark eine Region ist, wo es keine Benachteiligungen bezüglich der Genderrollen von Frauen oder Männer gibt und die soziale Integration und den Zusammenhalt der Generationen zu sichern. Die Konzepte die in den zwei Strategiefeldern integriert sind zeigen einen

Überblick über die bereits beschlossenen bzw. vorliegenden Strategien des Landes und geben Einblick über ihre Ziele und Maßnahmen. Die Ausgestaltung ist abhängig vom politischen Auftrag, den Gestaltungserfordernissen und dem Bearbeitungsteam. Zu sehen ist, dass bereits viele Fachbereiche abgedeckt sind und weitere Ergebnisse durch in Ausarbeitung befindliche Dokumente, wie der Forschungsstrategie oder dem Regionalen Bildungsplan in Zukunft erreicht werden.

(Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. S. 31 ff.)

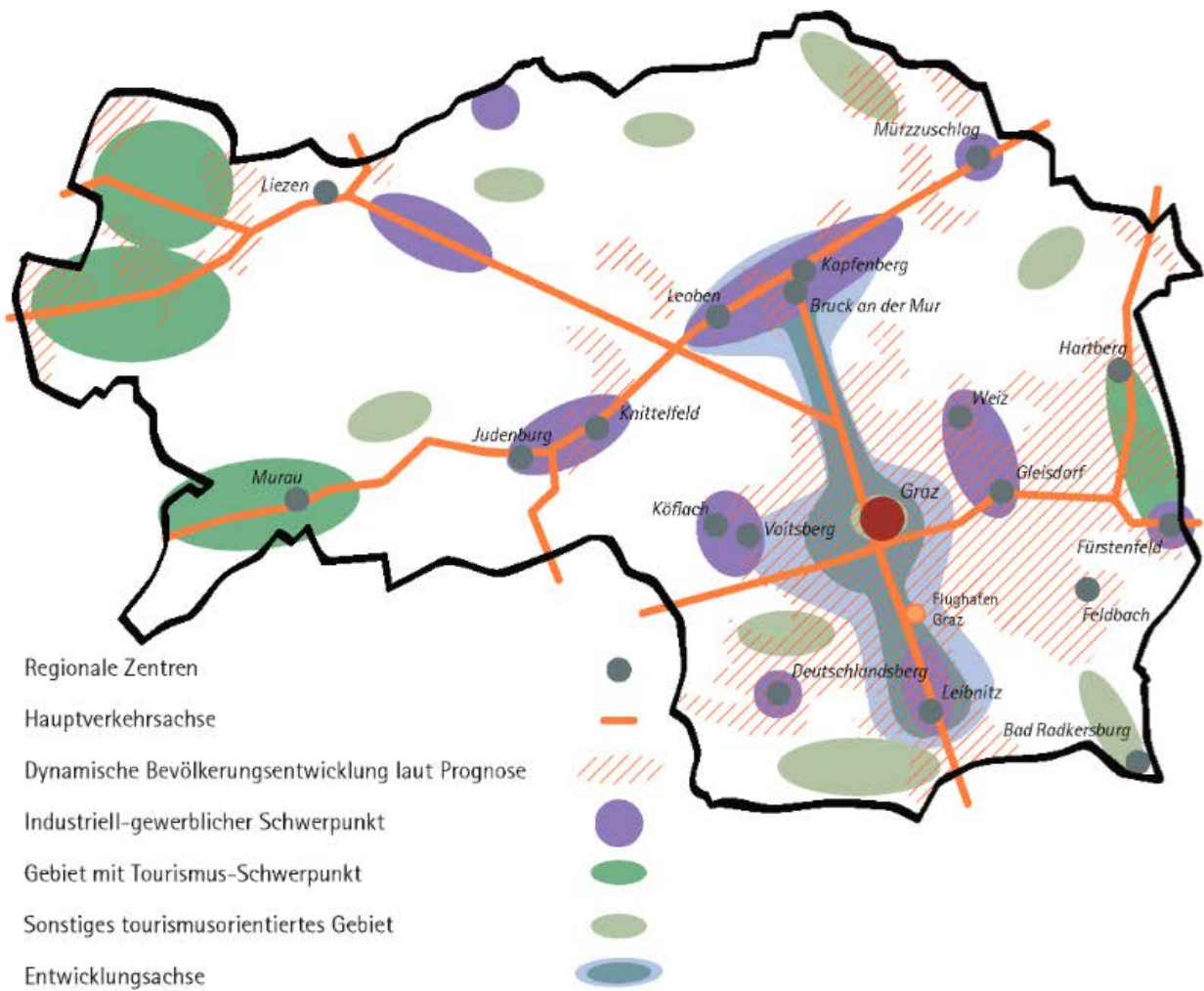


Abb. 1.12: Regionale Differenzierung der Ziele und Strategien. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

1.6 Sachprogramme

Die Steirische Landesregierung hat zusätzlich zu den Entwicklungsprogrammen und -leitbildern auf Landes- und Regionaler Ebene noch einige thematische Programme zu bestimmten Sachbereichen erlassen, die in die Kompetenz des Landes fallen. Diese Programme bauen auf §8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes auf, auf Basis dessen für das gesamte Landesgebiet Sachprogramme erstellt werden können.

1.6.1 Sachbereiche

Dementsprechend hat die Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, in Kooperation mit den thematisch zuständigen Landesabteilungen vier Programme zu den Sachbereichen

- Windenergie
- Einkaufszentren
- Hochwasserschutz
- Reinhaltung der Luft

ausgearbeitet. Ergänzt wurden diese Programme um einen Leitfaden Photovoltaik, der die Standortplanung und -prüfung von Solarenergieanlagen koordinieren soll.

Grundsätzlich kommen alle Programme des Landes nur in den Kompetenzbereichen zum Tragen, die sich in der Hand des Bundeslandes Steiermark befinden. Der Geltungsbereich ist damit durch §15 B-VG, Generalklausel zugunsten der Länder, definiert.

(Quelle: Land Steiermark. Sachprogramme Steiermark.)

1.6.2 Wirkungsbereiche

Für den Planungsraum Andritz und Stattegg legen allerdings nicht alle Sachprogramme konkrete Bestimmungen fest. Das Sachprogramm Windenergie beispielsweise verortet zwar Potenziale im Bundesland, in unserem Gebiet liegen aber keine Ausweisungen von Potenzialräumen vor.

Entwicklungsprogramm zur Sicherung der Siedlungsräume:

Größere Bedeutung für das Gebiet hat das Entwicklungsprogramm zur Sicherung der Siedlungsräume (Hochwasserschutz), da insbesondere Andritz von Hochwasser gefährdet ist. Mit Abbildung 1.13 daher eine Darstellung jener Bereiche, die bei einem 30-jährigen (in der Abbildung dunkelblau), einem 100-jährigen (in der Abbildung hellblau) und einem 300-jährigen Hochwasserereignis (in der Abbildung orange) überflutet würden. Laut Digitalem Atlas Steiermark ist ein Teil des Andritzer Beckens schon bei einem dreißigjährigen Hochwasser überflutungsgefährdet. Ein dreihundertjähriges Hochwasser, das vor allem von Andritzbach, Gabriachbach und Schöcklbach gespeist würde, würde vor allem Gebiete südlich des St. Veiter Angers und westlich der Linie Grazer Straße – Andritzer Reichsstraße unter Wasser setzen. Das Sachprogramm legt daher in den Erläuterungen mehrere Prioritäten fest:

- Freihaltung der Überflutungsbereiche: Durch Zersiedelung und steigenden Raumansprüchen entstehen vermehrt

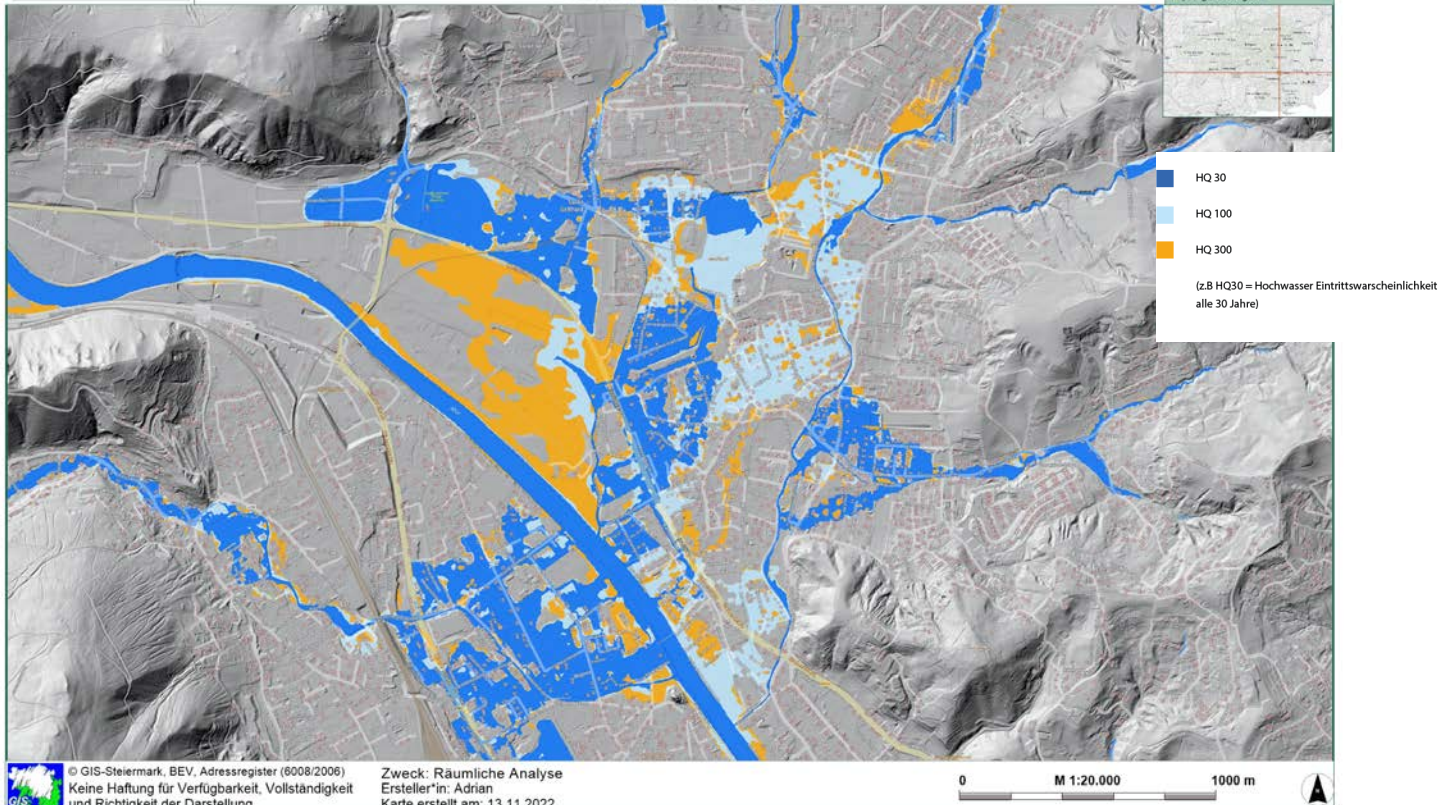


Abb. 1.13: Hochwassergefährdung in Andritz. GIS Steiermark.

Gewerbegebiete und Infrastrukturtrassen in überflutungsgefährdeten Bereichen, während Gebäude innerhalb der Abflussräume das Schadenspotential erhöhen. Statt vermehrt in Retentionsflächen zu bauen, soll daher stattdessen ungefährdetes Bauland mobilisiert werden, unter anderem durch Privatwirtschaftliche Maßnahmen, Bebauungsfristen und die Definition von Vorbehaltsflächen.

- Sicherung der Siedlungsbestände:
Der Bau von aktivem Hochwasserschutz

ist kostenintensiv. Das Sachprogramm geht aufgrund der vorhersehbaren Kosten von einer jahrzehntelangen Phase aus, bis alle aktuellen Siedlungsräume durch Bauwerke etc. geschützt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass auch technische Sicherungen versagen und Prognosen überschritten werden können, wodurch Ereignisse anders verlaufen können als vorhergesagt.

Es gibt auch Ausnahmen von den Bauverbots, allerdings nur vorbehaltlich der Möglichkeit, sich technisch gegen

zumindest ein HQ 100 (100-jähriges Hochwasserereignis) zu schützen. Umfassender Hochwasserschutz setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

- Wasser rückhalten
- Dem Fluss Raum geben
- Restrisiko bewusst machen
- Klimaschutz

Es wird auch darauf hingewiesen, dass umfassender Hochwasserschutz nicht nur durch dieses Programm hergestellt werden kann, sondern auch von anderen Gesetzen abhängig ist. Das steirische Baugesetz enthält ebenfalls relevante Bestimmungen, die angepasst werden müssen, um einen flächendeckenden Schutz zu gewährleisten. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Zulässigkeit von Geländeänderungen im Freiland. In die Zuständigkeit des Wasserrechtsgesetzes hingegen fielen beispielsweise eine Bewilligungspflicht nach den Kriterien eines HQ 100.

Was die digitale Ausweisung von Überschwemmungsräumen betrifft, so ist das Analysegebiet nur teilweise erfasst; trotz der Bedeutung für den Andritzer Hochwasserschutz durch die in der Gemeinde Stattegg errichteten baulichen Anlagen liegen dort keine digitalen Daten vor.

(Quelle: Steiermärkische Landesregierung. Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume gem. LGBl. Nr. 117/2005. S. 10 ff.)

Sachprogramm Reinhaltung der Luft:

Auch das Sachprogramm Reinhaltung der Luft gilt unter anderem für das Gebiet. Hier wurden diverse Maßnahmen

erarbeitet, die auf Landesebene erlassen werden sollen.

Diese betreffen primär die Emissionsreduzierung, beispielsweise durch Maßnahmen wie:

- Ökologisierung des Heizkostenzuschusses
- Stärkung Umweltverbund
- Akustiksignale in Heizanlagen bei Rauchbildung
- Etc.

Diese Maßnahmen haben jeweils einen vorgesehenen Umsetzungsbeginn und unterschiedliche Prognosen, was die Dauer bis zur vollständigen Implementierung betrifft.

(Quelle: Steiermärkische Landesregierung. Luftreinhalteprogramm Steiermark. S. 3 ff.)

Leitfaden Photovoltaik

Der Leitfaden Photovoltaik umfasst insbesondere Prüflisten, die als Unterstützung für Gemeinden und Privatpersonen beim Bau und der Bewilligung von PV-Anlagen dienen sollen. Tatsächlich ist die Standortwahl nicht frei, sondern wird von mehreren Fachbereichen beeinflusst. Rücksicht muss etwa auf die Themen Artenschutz, Energiewirtschaft und den Schutz des Orts- und Landschaftsbilds genommen werden. Der Leitfaden stellt auch mehrere Kategorien des Konfliktpotenzials fest, die von der Vereinbarkeit der PV-Vorhaben mit den gültigen Bestimmungen und Interessen abhängen. Die Gemeinde Stattegg hat in ihrem örtlichen Entwicklungskon-

Photovoltaik- und Solarthermiekataster der Stadt Graz

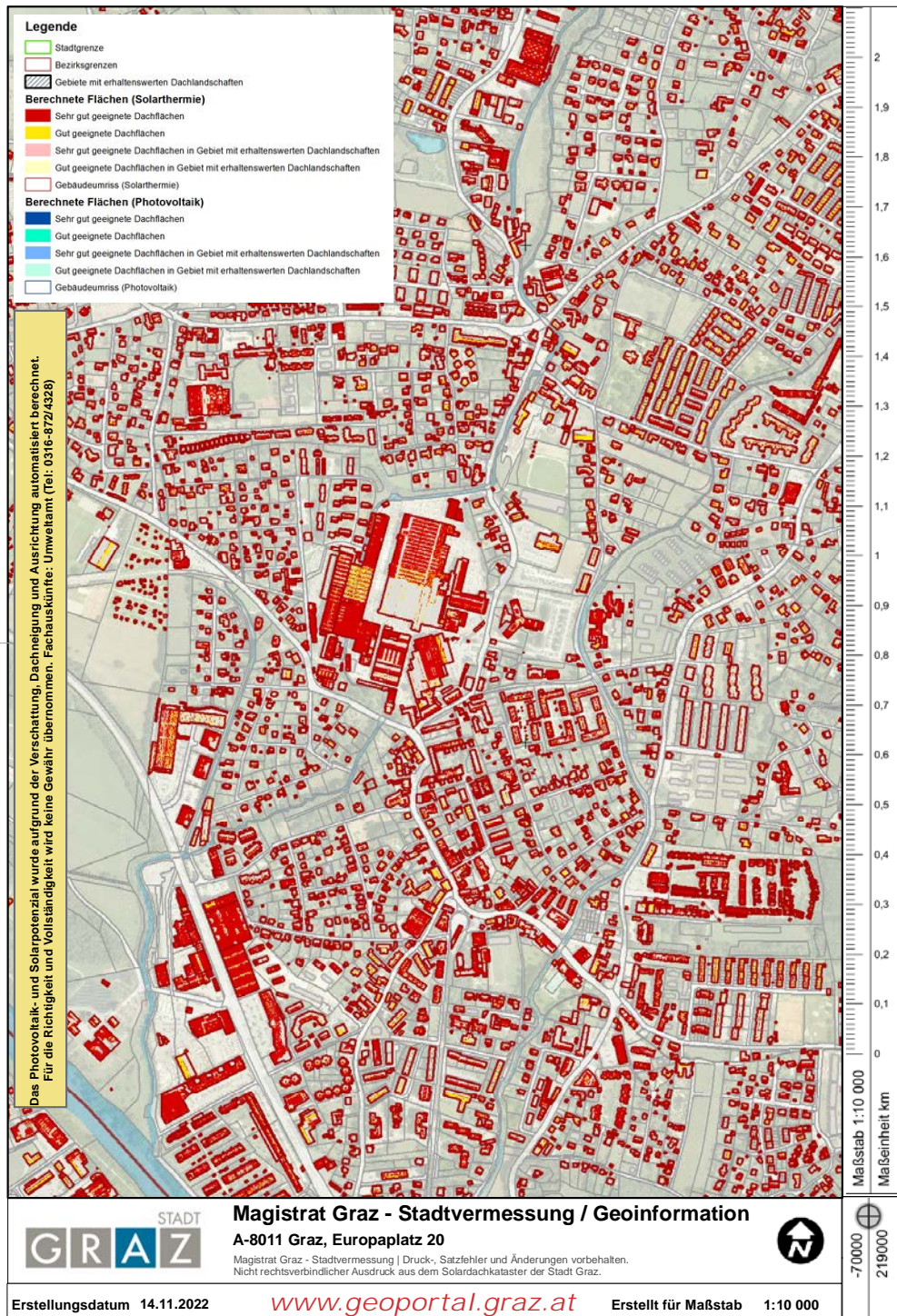


Abb. 1.14: Photovoltaikkataster der Stadt Graz. Stadtvermessung/Geoinformation Stadt Graz.

rem örtlichen Entwicklungskonzept eigene Kriterien erlassen. Im Planungsgebiet - insbesondere Andritz - gibt es Erhebungen zu den PV-Potenzialen. Dazu siehe die Abbildung 1.14.

(Quelle: Steiermärkische Landesregierung. Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen. S. 6 ff.)

1.7 Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum

Das Regionale Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum – in weiterer Folge REPRO genannt - soll als Leitlinie für die Organisation der Raumstruktur in der Region Steirischer Zentralraum entlang bestimmter Parameter dienen und stammt aus dem Jahr 2016. Das Programm ist von der Landesregierung erlassen worden und damit verbindlich.

1.7.1 Der Steirische Zentralraum

Der Steirische Zentralraum umfasst die Stadt Graz mit den politischen Bezirken Graz-Umgebung und Voitsberg mit insgesamt 52 Gemeinden, inklusive Graz selbst. Basis für das Regionale Entwicklungsprogramm ist das Landesentwicklungsprogramm, dessen Vorgaben auf regionaler Ebene konkretisiert und entsprechend der regionalen Voraussetzungen ergänzt und akzentuiert werden sollen. Für den Planungsraum von Bedeutung sind auch die regionalen Entwicklungsachsen, die das REPRO aus dem Landesentwicklungsleitbild übernommen und weiterentwickelt hat. Vergleiche dazu die Abbildung 1.15. (Quelle: Steiermärkische Landesregierung. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. S. 10 f., S. 33 ff.)

1.7.2 Schwerpunkte und Teilräume

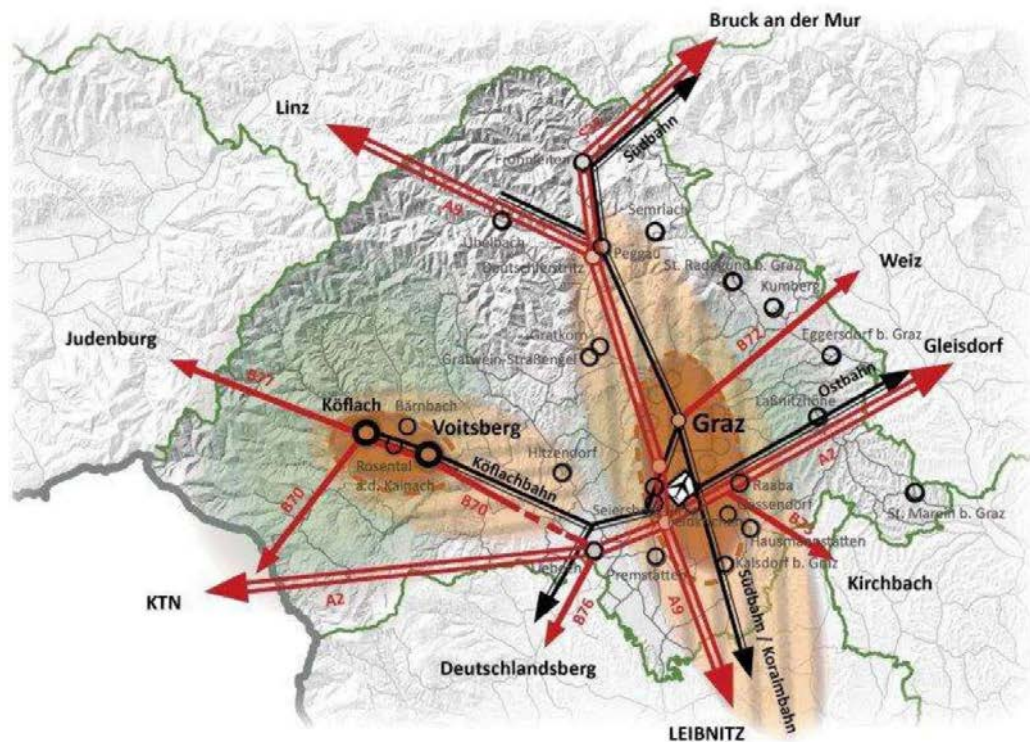
Die im REPRO definierten Schwerpunkte stammen teils noch aus den Regionalen Entwicklungsprogrammen für Graz und Graz-Umgebung sowie Voitsberg aus den Jahren 2005 bzw. 2008, die im aktuellen REPRO von der Steirischen Landes-

regierung zusammengeführt wurden. Aufgrund seiner Rechtsverbindlichkeit müssen die Vorgaben des REPROs bei Änderungen oder Neufassungen Örtlicher Entwicklungskonzepte von den Gemeinden der Region beachtet werden. Als besondere raumplanerische Herausforderungen in der Region benennt das REPRO Steirischer Zentralraum zunächst die im bundeslandweiten Vergleich stark erhöhte Bevölkerungsdichte, die in Kombination mit einem großen Bevölkerungswachstum einen besonderen Druck auf die regionale Infrastruktur ausübt. Sogar die Geburtenbilanz war im untersuchten Zeitraum von 2002 bis 2015 – in Österreich nicht selbstverständlich – ausgeglichen.

Wesentliche Aufgabe des Regionalen Entwicklungsprogramms ist die Abgrenzung der Teilräume, die schon im Landesentwicklungsprogramm definiert wurden. Gemäß §3 der Verordnung über die REPRO werden für die einzelnen Teilräume spezifische Entwicklungsvorgaben festgesetzt. Für das Planungsgebiet relevant sind dabei die Festlegungen aus §3 Abs. 8; Siedlungs- und Industrielandschaften, von denen unter anderem Andritz betroffen ist. Für diesen Raum gilt insbesondere:

1. Die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung ist an den demographischen Rahmenbedingungen und am quantitativen sowie qualitativen Bedarf auszurichten.
2. Der Entwicklung und Verdichtung der Zentren ist gegenüber der Erweiterung Priorität einzuräumen.

DIE STRUKTUR DER REGION STEIRISCHER ZENTRALRAUM



Zentralräume und Entwicklungsachsen – Versorgungsstandorte - Hauptverkehrslinien

Abb. 1.15: Struktur der Region Steirischer Zentralraum. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

3. Siedlungsräume sind für die Wohnbevölkerung durch Erhöhung des Grünflächenanteiles bzw. des Anteils unversiegelter Flächen in Wohn- und Kerngebieten zu attraktivieren.
4. Immissionsbelastungen in Wohngebieten sind zu vermeiden bzw. in stark belasteten Gebieten zu reduzieren.

§3 Abs. 7; Ackerbaugeprägte Talboden, ist der Teilraum, der auch den Talboden von Stattegg umfasst und damit für die Gemeinde besonders interessant ist. Folgende Festlegungen sind hier zu nennen:

1. Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden.
2. Die Gliederung der Landschaft durch Strukturelemente, wie z. B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume und Einzelbäume, ist einschließlich erforderlicher Abstandsflächen zu sichern.
3. Im Grazer Feld sind die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen.

§2 des REPRO enthält auch Maßnahmen für die gesamte Region enthalten. Diese umfassen etwa auch die Definition zentraler Orte, um die ein Netz von regionalen Versorgungszentren gezogen werden soll.

In der Planungsregion Steirischer Zentralraum werden zwei Zentren verortet: das dominante Versorgungszentrum Graz und das regionale Zentrum Köflach-Voitsberg. Gerade diese beiden Zentren verfügen auch über eine ausgeprägte Kooperationskultur mit den umgebenden Gemeinden, die in Voitsberg mit der „Kernraumallianz“ sogar institutionalisiert ist. Diese zentralörtliche Einstufung lässt auch die Entwicklung von Einkaufszentren zu, die in der Steiermark sonst nicht gegeben wäre. Zu dieser Einstufung besteht ein eigenes Sachprogramm, das Entwicklungsprogramm zur Versorgungsinfrastruktur.

Es werden gem. §4 des REPRO taxativ teilregionale Zentren ausgewiesen, die eine flächige Versorgungsfunktion erfüllen. Stattegg ist hier allerdings nicht enthalten.

Auch das Siedlungswesen ist Gegenstand des REPROs. Hier wird insbesondere der hohe Druck auf landwirtschaftliche Flächen hervorgehoben, der durch die Neuentwicklung von Siedlungsgebieten besteht. Damit einher geht die erhöhte Verkehrsbelastung im Grazer Raum, die durch die Pendler*innenströme aus den arbeitsplatzarmen Umlandgemeinden bedingt ist.

Anders als in Voitsberg, wo der Siedlungsraum durch die Beckenlage klar begrenzt ist, ist in Graz oft keine eindeutige topographische Grenze für die Sied-

lungsentwicklung vorhanden.

Dies führt in vielen Fällen zu ungeordneter bzw. wenig effizienter Baulandentwicklung in dezentralen Lagen mit langfristig hohen Folgekosten für die öffentliche Hand.“ (REPRO S. 40)

(Quelle: Steiermärkische Landesregierung. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. S. 11 ff.)

1.7.3 Vorrangzonen und Freiräume

Die Formulierung von Vorrangzonen für Wohnbau und Siedlungsschwerpunkten ist damit im REPRO ein wichtiges Mittel, um öffentliche Verkehrsmittel und Kostenreduktionen für die Instandhaltung und Schaffung technischer und sozialer Infrastruktur zu gewährleisten.

Auch die Definition von Gebieten, die sich für städtischen öffentlichen Nahverkehr eignen, sowie dessen passende Frequenz findet sich im Erläuterungsbericht des REPRO.

Bei der Standortfindung für ein innovatives Gewerbe sind laut REPRO einige Faktoren in der Region für die Ansiedlung in Betracht zu ziehen: einerseits der Flughafen Graz, der eine Abwicklung eines Teils der Logistik über den Flugverkehr zulässt, andererseits haben sich auch aufgrund der Nähe zu Forschungseinrichtungen und Verwaltungssitzen viele Unternehmen im Steirischen Zentralraum konzentriert. Im Regionalplan werden darüber hinaus Vorrangzonen für die industrielle Entwicklung definiert. Tatsächlich wurden allerdings seit 2005 bzw. 2008 keine neuen Vorrangzonen festgelegt.

Das Regionale Entwicklungsprogramm legt für Andritz eine Vorrangzone der Siedlungsentwicklung fest, die im unten erläuterten Stadtentwicklungskonzept eine Kennzeichnung des Bezirks(zentrums) als Stadtteilzentrum und Entwicklungsschwerpunkt zur Folge hat.

Die Definition von Vorrangzonen als Aufgabe des REPRO hat die unter §5 enthaltenen Vorschriften zur Folge. Im Planungsgebiet sind mehrere Vorrangzonen definiert:

▪ Vorrangzone für Industrie und Gewerbe (§5 Abs.1) mit folgenden Zielsetzungen:

o Sicherung bzw. Mobilisierung der für Industrie- und Gewerbebetriebe von regionaler bzw. überregionaler Bedeutung geeigneten Flächen.

o Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe sind – einschließlich erforderlicher Abstandsflächen – von Widmungs- und Nutzungsarten, die die Realisierung einer industriell/gewerblichen Nutzung verhindern bzw. gefährden, freizuhalten.

▪ Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung (§5 Abs. 2), die einerseits im Regionalplan festgelegt, andererseits auch auf örtlicher Ebene definiert sein können. Für diese gelten folgende Festlegungen:

o Zur flächensparenden Siedlungsentwicklung darf für Baugebiete in ÖV-Bereichen mit innerstädtischer Bedienungsqualität bzw. entlang der Hauptlinien des öffentlichen Personennahverkehrs in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden innerhalb eines 300-Meter-Einzugsbereiches von Haltestellen und

vollsortierten Lebensmittelgeschäften die Mindestbebauungsdichte von 0,3 gemäß Bebauungsdichteverordnung i.d.F. LGBl. Nr. 58/2011 nicht unterschritten werden.

o Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung sind von Widmungs- und Nutzungsarten, die eine bestimmungsgemäße Nutzung verhindern bzw. gefährden, freizuhalten.

Sowohl Vorrangzonen als auch Teilräume sind kartographisch verortet. Siehe Abbildungen 1.16 und 1.17.

Ein besonders ausdifferenziertes Kapitel widmet sich der Freiraumentwicklung. Hier werden ebenfalls diverse Arten der Freiräume unterschieden und bestimmte Freihaltebereiche definiert. Einige dieser Teilräume betreffen auch das Analysegebiet:

- FORSTWIRTSCHAFTLICH GEPRÄGTES BERGLAND
- SIEDLUNGS- UND INDUSTRIELANDSCHAFTEN
- ACKERBAUGEPRÄGTE TALBÖDEN UND BECKEN

Die beiden letzteren sind die im Gebiet dominanten Teilräume, wie schon im Unterkapitel 1.7.2 erläutert.

Auch der Grazer Grüngürtel findet sich als Bestimmung im REPRO. Dieser Grüngürtel spielt insbesondere im Andritzer Nordwesten und -osten eine große Rolle und beschränkt die Siedlungsentwicklung in weiten Bezirksteilen erheblich. Er dient sogar als „Grundgerüst eines regionalen Grünflächensystems“.

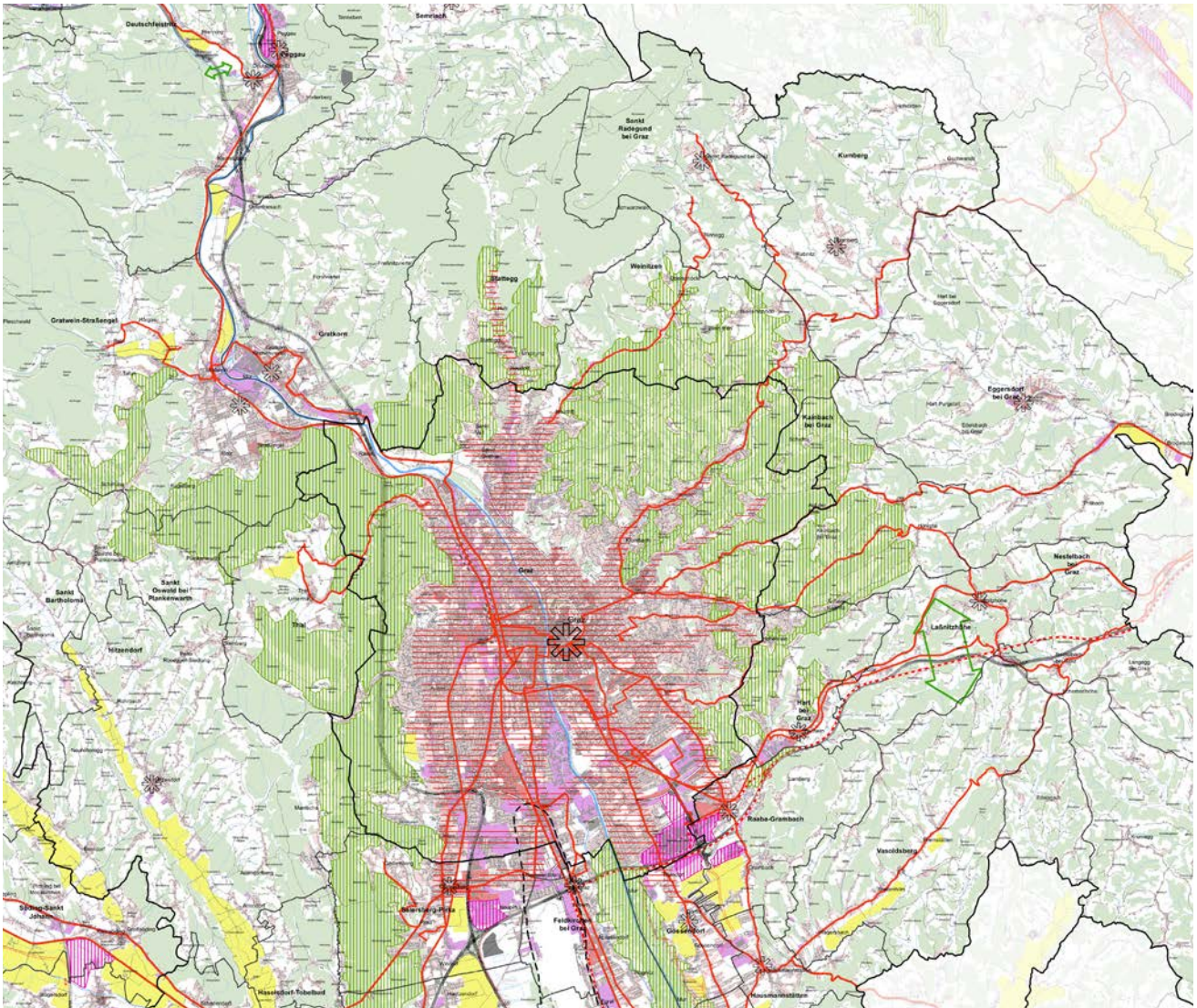


Abb. 1.16: Vorrangzonen gem. §5 LGBl. Nr. 87/2016. Steiermärkische Landesregierung.

Mit ein Thema im REPRO ist auch die Rohstoffgewinnung, die zwar in Gratkorn und Weinitzen eine größere Rolle spielt, im Analysegebiet jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung hat. (Quelle: Steiermärkische Landesregierung. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. S. 14 ff.)

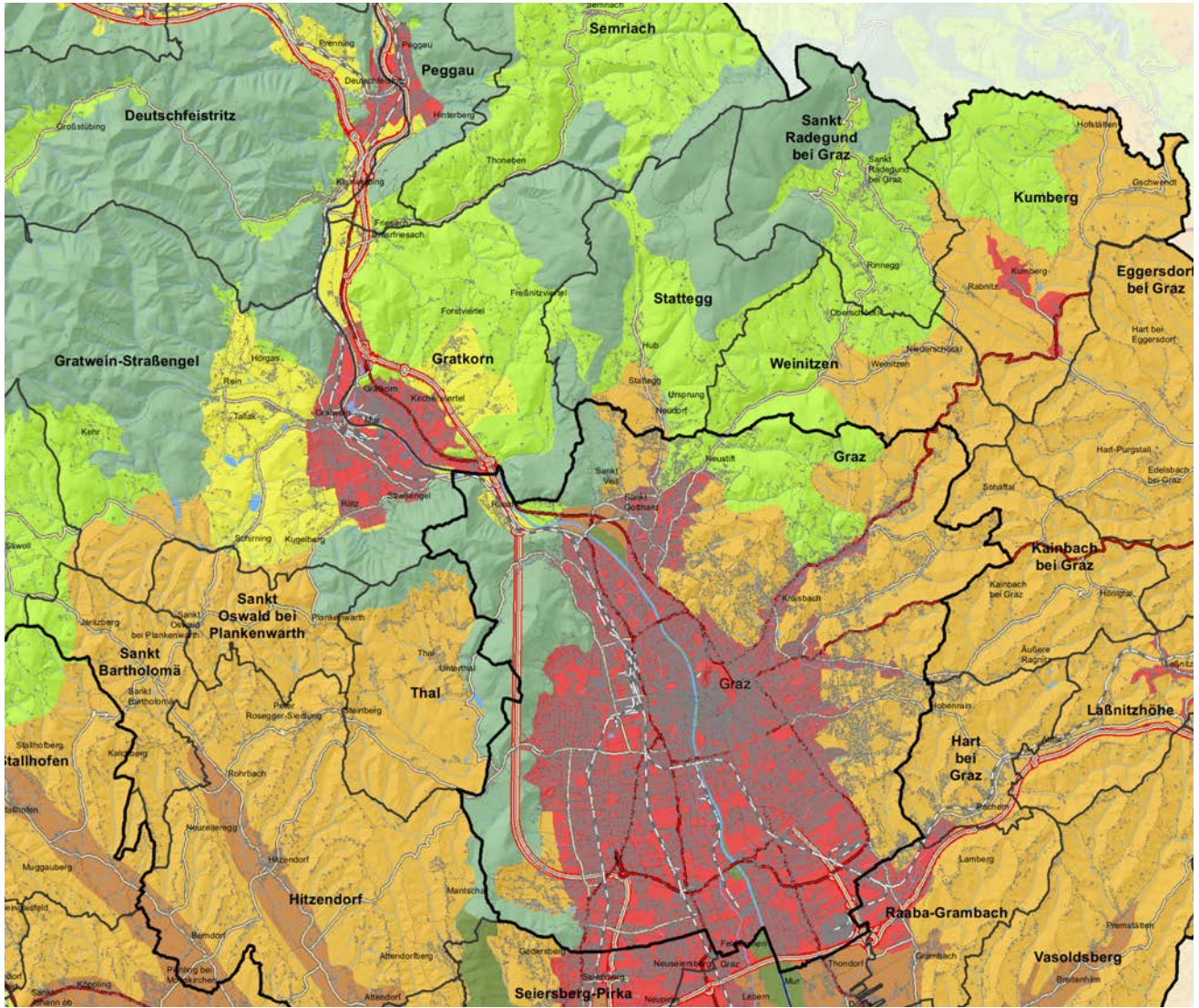


Abb. 1.17: Teilräume gem. §3 LGBL Nr. 87/2016 . Steiermärkische Landesregierung.

1.8 Lokale Entwicklungsstrategie Hugel- und Schocklland

Die Lokale Entwicklungsstrategie ist das Planungsdokument der LEADER-Region Hugel- und Schocklland. Insgesamt umfasst die Region 13 Gemeinden, welche aus Eggersdorf bei Graz, Hart bei Graz, Keimbach bei Graz, Kumberg, Laßnitzhohle, Nestelbach bei Graz, Semriach, St. Marein bei Graz, St. Margarethen an der Raab, St. Radegund bei Graz, Stattegg, Vasoldsberg und Weinitzen bestehen. Es soll die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der landlichen Wirtschaft herstellen und onomisches Wachstum mithilfe von europaischen Forderungen ermoglichen. Dafur ist eine umfassende Strategie notig.

1.8.1 Festlegung des Gebiets

Das Hugel- und Schocklland liegt hinter den Ballungsraumen und Streusiedlungen mit groem Waldbestand und mit hohem forstwirtschaftlichem Engagement. Einen geringen Anteil hat die Landwirtschaft der in den Gemeinden jedes Jahr rucklaufig wird. Dieses Gebiet ist im Anschluss des Grunraumes der Stadt und hat, die Stadt mit guter Luft zu versorgen. Als touristisches Gebiet spielt es eher eine geringe Rolle, abgesehen von den Tagestouristen. Das Hugel- und Schocklland ist eine absolute Zuwanderungsregion. Die Bevolkerung der Region wachst stetig in beinahe allen Mitgliedsgemeinden. Diese Tatsache wirkt sich negativ auf die Verkehrssituation aus, da dieses Gebiet eine groe Anzahl von Pendlern besitzt. Von Stattegg wird bezuglich der offentlichen Verkehrsmittel nur die Buslinie 53 angeboten, wel-

che von „Stattegg Fu der Leber“ uber den Andritzer Hauptplatz zum Grazer Hauptbahnhof fahrt. Ein weiteres Problem ist die fehlende, jedoch benotigte Infrastruktur wie z.B. hohere Lehranstalten. Die Daten zum Pendlerverhalten der Bevolkerung sowie zu den Erwerbspersonen haben sich seit den Statistiken der letzten Periode deutlich gezeigt. Stattegg lag zum Beispiel im Jahr 2007 noch bei rund 90 %, dieser Prozentsatz konnte nun auf 85 % reduziert werden.

(Quelle: Land Steiermark. Lokale Aktionsgruppen.)

Quelle: Land Steiermark. Die 15 steirischen LAGs.)

1.8.2 Entwicklungsbedarf und Entwicklungsstrategien

Ein Groteil der Bevolkerung sind Pendler und haben ihren Arbeitsplatz in Graz. Dadurch sind die Mitgliedsgemeinden groenteils Wohngemeinden. In der Regel existiert daher ein gerade durchschnittliches Ma an regionalen Arbeitgebern und Innovationstragern, was eine Verbesserungsmoglichkeit darstellt. Entwicklungsbedarf besteht auch im Bereich Lebensmittelversorgung. Durch die Vereinnahmung der Nahversorgung durch groe Handelsketten existieren nahezu keine privaten Nahversorger mehr und wie im Steirischen Zentralraum ublich. Durch die Verdrangung von alten Lebensmittelhandwerke wie Obsthandler, Backer oder Fleischer entstehen neue Gewerbezentren, die wiederum zu groem Verkehrsaufkommen und weiterer Zersiedelung fuhren. Das kulturelle Angebot steht im groen Konkurrenzkampf



Abb. 1.18: GUST-Mobil. Foto: RMSZR.

mit dem riesigen Angebot in der Landeshauptstadt.

Im Aktionsfeld 1 geht es um den Begriff „Wertschöpfung“ der im ländlichen Bereich die regionalen Ebenen Marketing und Regions-PR beziehungsweise Naherholungsschwerpunkte betreffen. Wichtig dabei ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Zieht man das Bruttoregionalprodukt als Maßgröße für die regionale Wertschöpfung heran, ist die Region auf NUTS3-Ebene zu den wirtschaftlich hochentwickelten Gebieten Österreichs zuzurechnen. Das Aktionsfeldthema, dessen hauptsächliche Ausrichtung auf die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung gerichtet ist, wäre hier der Bereich „Marketing und Regions-

PR.

Im Aktionsfeld 2 geht es um die Themen natürliche Ressourcen und um das kulturelle Erbe. Das Ziel im Aktionsfeld 2 ist es den Erhalt des kulturellen Erbes sicherzustellen. Während sich der Bereich der „Slow-Region“ vor allem dem Erhalt dieser Ressourcen zuwendet, ist jener der „Energie“ hauptsächlich auf die Schonung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet. Auch im Bereich Umwelt werden beispielsweise Maßnahmen ergriffen, um die vom Aussterben bedrohte Tierrassen in der Region nachhaltig wieder anzusiedeln,

Das Aktionsfeld 3 beschäftigt sich mit den Strukturen des Gemeinwohls und deren Funktionen. Dazu zählen auch die

Dienstleistungen und das regionale Lernen. Besonders der Zugang zu einem großen Angebot im Bereich Gesundheit ist hier wichtig. In der vergangenen LEADER-Periode konnte in diesem Bereich vieles erreicht und realisiert werden. Im Bereich „Beschäftigung und Soziales“ wurden erste Schritte auf dieser Ebene begonnen

Das Aktionsfeld 4 IWB „Immobilien und Werbeberatung“ sowie das Aktionsfeld 5 ETZ „Energie-Teuerungszuschlag“ können entfallen, da diese in dieser Region nicht relevant sind.

(Quelle: LAG Hügel- und Stöckelland. LES Hügel- und Stöckelland. S. 23 ff.)

1.8.3 Steuerung und Projekte

Unter Steuerung und Qualitätssicherung versteht man Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und interner Umsetzungsstrukturen. Auch die Verwaltungsbehörden spielen eine wichtige Rolle. Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partner*innen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der jeweiligen LEADER-Region dar. Die LAG ist verantwortlich für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (LES), da diese die Potenziale der Regionen ausschöpfen können und dadurch die Projekte gut unterstützen.

Ein konkretes Projekt, dass durch die Mittel und über die Strukturen der Lokalen Aktionsgemeinschaft (LAG) und damit im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie umgesetzt worden ist, ist das

Rückhaltebecken Höllbach in der Gemeinde Stattegg, wo mit Einbeziehung der Bevölkerung ein Entwurfsplan für die Gestaltung einer nachhaltigen Begegnungszone „Naturerlebnis“ in der Nähe des Ortszentrums angefertigt wurde.

Ein weiteres Projekt, welches die Gemeinde Stattegg & St. Radegrund gemeinsam gestalteten, widmete sich der Gründung eines Jugendsymphonieorchesters, wo zwei bereits vorhandene Orchester mit verschiedener Musikrichtungen erstmals kooperierten. Programmstart war im Jahr 2017.

In Stattegg entstand auch eine Begegnungszone für Jung und Alt im Bereich des Dorfplatzes. Dieser Platz dient nicht nur zur Sicherheit der umliegenden Bevölkerung, sondern auch als Platz für den wöchentlichen Bauernmarkt. Wichtig ist die Ortskernbelebung in Stattegg. Da der Dorfplatz zweigeteilt ist, gilt er auch als Begegnungszone für Kultur. Aufgabe des Projektes war hier eine ganzheitliche Maßnahme zur Unterstützung des räumlichen Dorfplatzgefüges sowohl links und rechts der Straße zu erschaffen.

Auch bei dem Projekt Gust Mobil ist Stattegg beteiligt. Gust Mobil Graz erleichtert die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit bei der Mobilität und ergänzt den bestehenden öffentlichen Verkehr, wo es notwendig ist.

(Quelle: ISTmobil GmbH. GUST mobil.)

(Quelle: LAG Hügel- und Schöcklland. LES Hügel- und Schöcklland. S. 79 ff.)

REGIONSÜBERSICHT

HÜGELLAND – SCHÖCKLLAND

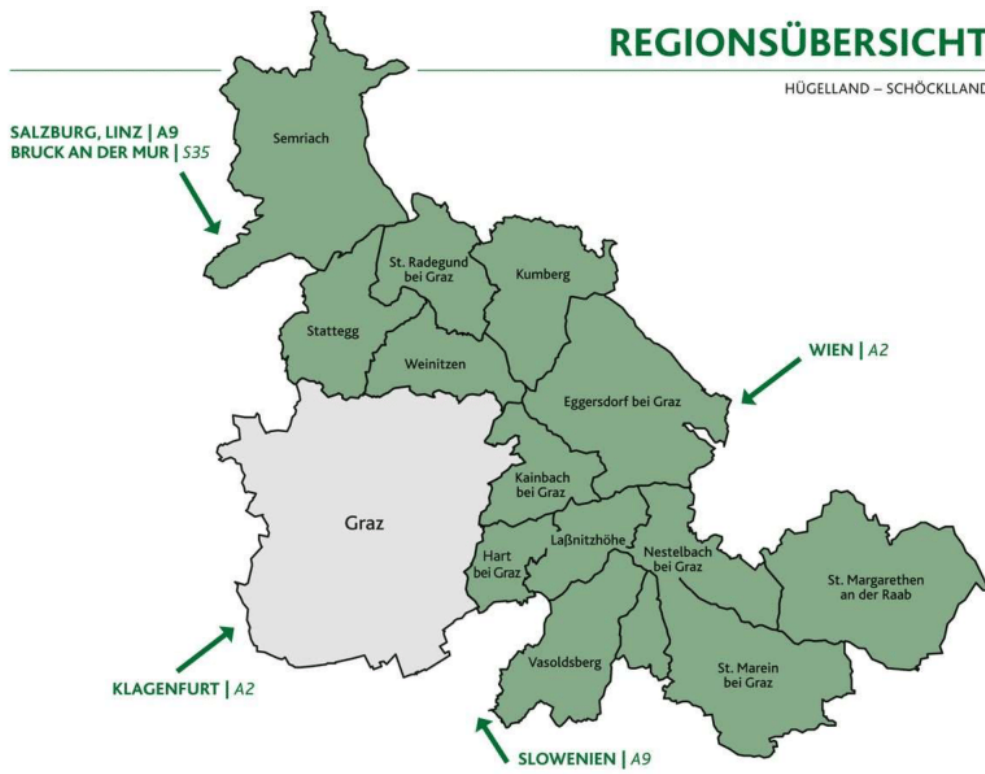


Abbildung 1: Regionskarte

- Verband Hügel- und Schöcklland
- Landeshauptstadt Graz

Abb. 1.19: Regionsübersicht Hügel- und Schöcklland. LAG Management Hügel- und Schöcklland.

1.9 Stadtentwicklungskonzept 4.0 Graz

Das Stadtentwicklungskonzept 4.0 der Stadt Graz dient als oberstes Instrument der städtischen Raumplanung. Diese vierte Auflage des STEK stammt aus dem Jahr 2013, mit einer wesentlichen Überarbeitung im Jahr 2018 (STEK 4.02). Der Geltungshorizont des STEK beträgt etwa 15 Jahre. Es dient als rechtskräftiges Rahmenprogramm für die Stadtentwicklung; dementsprechend enthält es die raumplanerischen Zielsetzungen, die politisch und gesellschaftlich für Graz angestrebt werden.

1.9.1 Instrumente

Konkretes Steuerungsinstrument zur räumlichen Entwicklung ist der Entwicklungsplan, der die im STEK verarbeiteten Vorgaben visualisiert.

Die Stadt Graz geht bei der Erstellung ihrer raumplanerischen Vorgaben von einem 3-Säulen-Modell aus (siehe Abbildung 1.20.):

Dieses Säulenmodell soll den Anliegen der Bevölkerung Gehör verschaffen und auf Basis von zehn allseits anerkannten Prinzipien die hoheitliche Ordnungsplanung mit der offenen, Entwicklungsplanung verbinden.

Diese Grundsätze, deren Befolgung Graz zu einer lebenswerteren Stadt machen sollen, umfassen 10 Punkte:

1. Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“
2. Graz versteht sich als wesentlicher Akteur der regionalen Entwicklung
3. Graz stellt ein ausgewogenes Gesamtsystem dar

4. Graz bekennt sich zu einer integrierten Stadtentwicklung
5. Graz bietet attraktive Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet
6. Graz bekennt sich zu einem qualitätsvollen Wachstum
7. Graz bietet Urbanität und Vielfalt
8. Graz erhält seine Handlungsspielräume
9. Graz bekennt sich zu seiner gelebten Baukultur
10. Graz bekennt sich zum Schutz seines Grünraums

Beherrschendes Thema im gesamten Stadtentwicklungskonzept ist das starke Wachstum an Bevölkerung und Arbeitsplätzen, das das Wachstum in allen anderen steirischen Regionen bei weitem übertrifft.

Ein weiterer Schwerpunkt, ist die Ergänzung der bestehenden Zentrengliederung, die besonders in Andritz relevant ist, das über kein klares, gewachsenes Zentrum verfügt.

(Quelle: Stadt Graz. Stadtentwicklungskonzept 4.6. S. 8 ff., S. 58.)

1.9.2 Schwerpunkte und Baulandprognose

Laut §6 Teil B, Kap. 1 ist Andritz eine Vorrangzone der Siedlungsentwicklung, die als Stadtteilzentrum gekennzeichnet wird. Das STEK 4.0 sieht eine Aufwertung dieser definierten Stadtteilzentren vor. Auch das Flächenrecycling, d.h. die Nutzung vorhandener Brachflächen und gewerblicher oder militärischer Flächen für den Wohnbau soll vor einer etwaigen Neuwidmung geschehen. So gewonne-



Abb. 1.20: 3-Säulen-Modell der Stadtentwicklung. Alfred Hofstätter.

nes Bauland wird allerdings nur in bestimmten Quartieren anfallen, die über solche verwertbare Nutzungen verfügen. Das STEK 4.0 verortet diese Potenziale in „der Achse Eggenberger Straße, in Reininghaus, Waagner-Biro, im Bereich Don Bosco, entlang der Conrad-von-Hötendorf-Straße und im Bereich des geplanten Nahverkehrsknotens Gösting“, Andritz ist also nicht von dieser Verdichtung im Bestand betroffen. Viel relevanter für den Stadtrand ist die räumliche Wirkung des Grüngürtels, des-

sen Erhalt samt Instandhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes erklärtes Ziel des STEK 4.0 ist.

Das Standortentwicklungskonzept 4.0 enthält auch eine Baulandprognose aus dem Jahr 2007; sie prognostiziert einen Bedarf von 550 ha Wohnbauland für 30.500 Wohneinheiten und einen Bedarf von 100 ha für gewerbliche Nutzungen mit Horizont 2021. Dieser betriebliche Ausbau verspricht laut Berechnung auch einen Zuwachs von über 20 000 Arbeits-

plätzen. Ob diese Prognose im Laufe der Gültigkeit evaluiert oder das politische Handeln entsprechend angepasst worden ist, ist nicht bekannt. Auch die gestalterische und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums sind zwei Punkte, die im Fokus des STEK 4.0 stehen.

Im Zusammenspiel mit den anderen Planungsinstrumenten nimmt das Stadtentwicklungskonzept jedenfalls die Rolle des Fundaments ein, auf dessen Basis die weiteren Verordnungen zu treffen sind.

„Der auf diesem Konzept aufbauende Flächenwidmungsplan kann sich daher nur im vorgesehenen Rahmen hinsichtlich der äußeren Ausdehnung der Siedlungsbereiche, der Funktionen und Nutzungen bewegen.“ (STEK S. 24)

Das Konzept selbst hat sich hingegen an den raumplanerischen Vorgaben des Landes, darunter primär dem Landesentwicklungsprogramms und dem REPRO Steirischer Zentralraum zu orientieren, die bereits erläutert worden sind. Tatsächlich ist die ursprüngliche Version des STEK sogar älter als das letztgenannte regionale Programm. Unter anderem die Neuabfassung des REPROs machte die Anpassung des STEK im Jahr 2018 notwendig, die zur überarbeiteten und aktuellen Version des Konzepts führte.

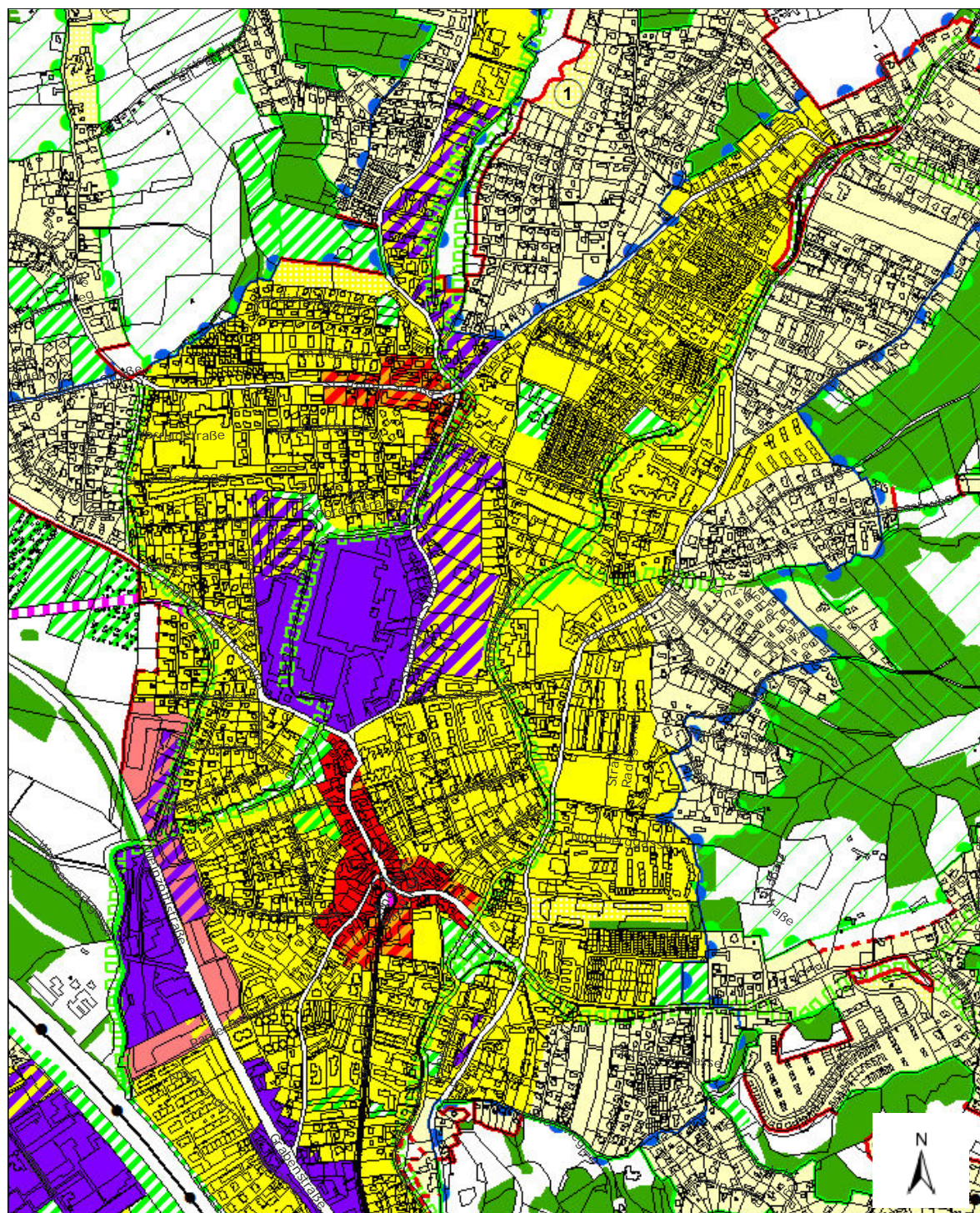
Die Schaffung von öffentlichen Freiflächen insbesondere in unterversorgten Stadtteilen ist ebenfalls ein erklärtes Ziel des STEK 4.0.

Die Ausweisung von Vorrangzonen, die im Konzept ebenfalls vorgesehen ist, ist

im Bezirk Andritz teilweise umgesetzt worden. Die aufgrund der Versorgung der Stadt mit frischen Luftströmen aus dem Murtalauswind erfolgte Widmung von großzügigen Freihaltezonen im Süden des Bezirks Andritz ist ein wesentlicher Faktor in der örtlichen Raumplanung im Bezirk. Diese Ziele und Maßnahmen finden sich insbesondere in §26, Naturraum und Umwelt, des Erläuterungsberichts Teil C, der sich mit Klima, Luft und Lärm beschäftigt.

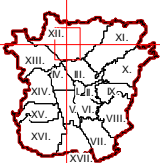
Der Stadtentwicklungsplan bildet diese Ziele für die einzelnen Stadtbereiche ab. Die Abbildung 1.21. verdeutlicht die Bedeutung der Andritz AG und sonstiger Gewerbeflächen im Gebiet (violett, violett strichliert). Auch die Siedlungsgrenzen (Blaue Linie) wirken sich auf die Entwicklung aus.

(Quelle: Stadt Graz. Stadtentwicklungskonzept 4.6. S. 22 ff.)



- 4.0 STEK der Landeshauptstadt Graz**
Entwicklungsplan
- Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung**
Zentrgliederung §6
 überörtlicher Siedlungsschwerpunkt / Bezirks- und Stadtteilzentrum
 örtlicher Siedlungsschwerpunkt
 Touristischer Siedlungsschwerpunkt
- Gebiete mit baulicher Entwicklung**
Bereiche mit einer Funktion / Bestand
 Stadtzentrum / Bezirks- u. Stadtteilzentrum §10, §11
 Überörtlich bedeutsame Einrichtung §12
- LKH ... Landeskrankenhaus
 LNKH ... Landesnervenkrankehaus
 WKa ... Wirtschaftskammer
 HU ... Hochschule, Universität
 UKH ... Unfallkrankehaus
 Kra ... Krankenhaus
 Messe ... Messe, Kongress Graz
- Wohngebiet hoher Dichte §13
 Wohngebiet mittlerer Dichte §14
 Wohngebiet geringer Dichte §15
 Industrie, Gewerbe §16
 Einkaufszentren §17
- Bereiche mit einer Funktion / Potential**
 Wohngebiet hoher Dichte / Potential
 Tourismus, Ferienwohnen
 Wohngebiet mittlerer Dichte / Potential
 Wohngebiet geringer Dichte / Potential
 Sonderfläche / Potential
 Industrie, Gewerbe / Potential
 Entwicklungspotential mit besonderer Bedingung §25
- Bereiche mit zwei Funktionen / Bestand**
Innerstädtisches Wohn- und Mischgebiet §18
 Wohnen mittlerer Dichte / Zentrum
 Wohnen hoher Dichte / Zentrum
- Gewerbe und Mischgebiet §19**
 Industrie, Gewerbe / Wohnen hoher Dichte
 Industrie, Gewerbe / Wohnen mittlerer Dichte
 Industrie, Gewerbe / Wohnen geringer Dichte
- Gewerbe und Zentrum §20**
 Industrie, Gewerbe / Zentrum
- Überlagerungen Einkaufszentren §21**
 Wohnen hoher Dichte / Einkaufszentrum
 Wohnen mittlerer Dichte / Einkaufszentrum
 Industrie, Gewerbe / Einkaufszentrum
- Überlagerungen Eignungszone / andere Funktionen §22**
 Freizeit, Sport, Ökologie / Wohnen mittlerer Dichte
- Überlagerungen Bahn §23**
 Bahn mit nachfolgender Funktion
- Entwicklungsgrenzen §9**
 naturräumlich absolut
 naturräumlich relativ
 siedlungspolitisch absolut
 siedlungspolitisch relativ
- Festlegungen im eigenen Wirkungsbereich**
 Freihaltezone §7 (3)
 Eignungszone §7
 Freizeit, Sport, Ökologie
 Gürtel §8
 Grünverbindung
 Überlagerung Eignungszone §7 Freizeit, Sport, Ökologie mit einer Eignungszone Ver- und Entsorgung
- Ersichtlichmachungen**
 Geruchselement
- Vorrangzonen gem. REPRO G-GU**
 Grünzone gem. REPRO §5 (2)
 Landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO §5 (5)
 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe gem. REPRO §5 (6)
 Wasserwirtschaftliche Vorrangzone: siehe Deckplan 1
- Verkehrsinfrastruktur**
 Bahn
 Straßenbahn
 Straßenbahn-Projekt
- Sonstige**
 Wald §7(2)
 Bauliche Entwicklung der Nachbargemeinden
 Bezirksgrenzen
 Stadtgrenze
 Gefährdungsbereich
 Fluglärm T 60dB

4.0 (idgF) Stadtentwicklungskonzept



Erstellt für Maßstab 1:12 500

Ersteller: Adrian Brandenburg

Erstellungsdatum 15.11.2022

Magistrat Graz - A14 Stadtplanung

A-8011 Graz, Europaplatz 20



(c) Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz.

Abb. 1.21: Auszug aus dem Stadtentwicklungsplan. Stadt Graz - Abt 14.

1.10 Räumliches Leitbild 1.0 Graz

Im Jahr 2019 beschloss die Stadt Graz gemäß §22 Abs 7 Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 ein räumliches Leitbild (RLB), das den für Bauland vorgesehenen Gebietscharakter sowie Grundsätze zur Bebauungsweise zu enthalten hat.

1.10.1 Auftrag

Das räumliche Leitbild 1.0 baut in wesentlichen Teilen auf einem nicht verordneten Leitbild auf, das bereits zehn Jahre vor Beschluss des aktuellen erstellt wurde. Bei dem vorliegenden Leitbild handelt es sich um das erste rechtswirksame räumliche Leitbild in Graz.

In der täglichen Arbeit hat sich nunmehr gezeigt, dass manche Teile der Stadt sich in diesem Zeitraum bereits stark verändert haben, die Bestandsaufnahme (Stadtmorphologie), die dem RLB zugrunde liegt, teilweise fehlerhaft ist, bzw. haben sich auch durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum geänderte Rahmenbedingungen ergeben. Weiters ist der Wunsch gereift, interdisziplinäre Fragestellungen stärker im RLB zu verankern bzw. zu berücksichtigen (...). Zudem soll das künftige RLB (...) eine gute Grundlage für die Beurteilung von Hochhausprojekten liefern.“ (Erläuterungsbericht S.1)

Das RLB enthält zusätzlich zu allgemeinen Bestimmungen für ganz Graz auch Abschnitte zu einzelnen städtischen Teilräumen. Das Andritzer Becken wird als ein solcher eigener Teilraum definiert, der sich besonders im Umfeld des Andritzer Hauptplatzes durch seine heteroge-

ne Bereichsstruktur auszeichnet. Hervorgehoben wird dabei der starke Kontrast zwischen kleinteiligen Strukturen bis hin zu Kleingartenanlagen, zeilenartigen Geschosßbauten aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts und Großanlagen, wie etwa das Betriebsgebiet der Andritz AG. Teilweise herrschen auch noch dörfliche Strukturen vor, insbesondere im Nordwesten des Bezirks.

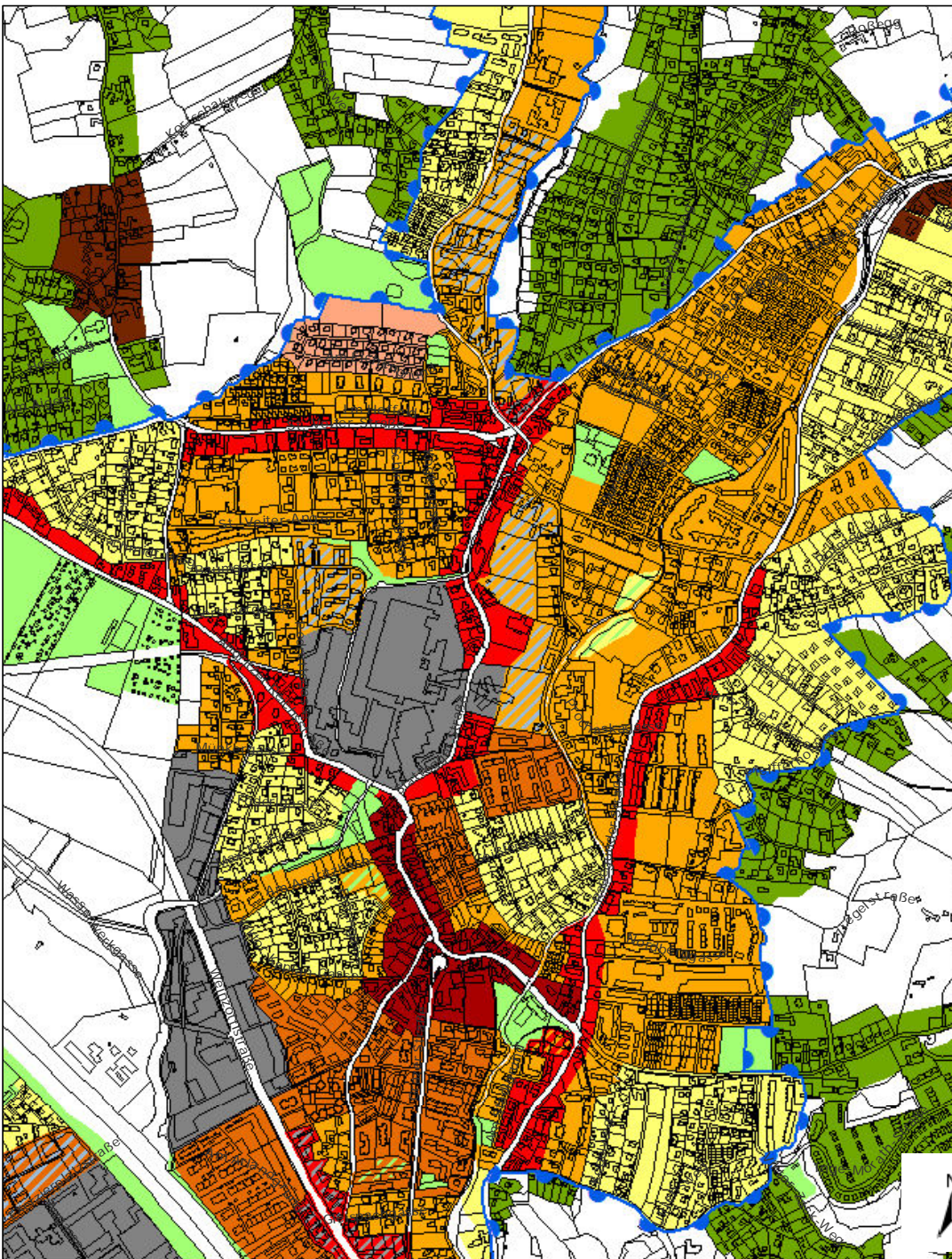
(Quelle: Stadt Graz. Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild. S. 1 ff.)

(Quelle: Stadt Graz. Verordnung Räumliches Leitbild. S. 10 ff.)

1.10.2 Ziele

Die Ziele für Andritz sind klar formuliert:

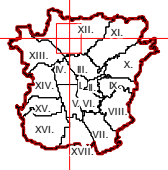
- Erhalt des Bezirks Andritz als durchgrüntes und kleinstädtisch geprägten Stadtteil
 - Stärkung des bestehenden Zentrums durch Anlagerung von funktionsdurchmischem Geschosßbau und Wohnanlagen im Umfeld des Zentrums
 - Neues Bauen im Bestand durch Wechsel in dichtere Bereichstypen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung
 - Neues Bauen im Bestand durch Zubauten und Erhöhung der Geschosßzahl, jeweils zugunsten der Freihaltung einer Grünen Mitte
 - Erhalt der durchgrüntes Gebietscharakters im Grüngürtel und Fortführung des dörflichen Charakters von Alt Andritz
 - Stärkere Fassung der Straßenräume
- (Quelle: Stadt Graz. Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild. S. 78 ff.)



Legende

- 0 Eignungszonen STEK 4.0
- 1 Altstadt und Vorstadt
- 2 Blockrandbebauung
- 3 Straßenrandbebauung
- 4 Vororte mit Zentrumfunktion
- 5 Geschößbau
- 6 Wohnanlagen und verdichteter Flachbau
- 7 Villenviertel und offene Bebauung mäßiger Höhe
- 8 Kleinteilig strukturierte Gebiete außerhalb Grüngürtel
- 9 Baugebiete im Grüngürtel
- 10 Betriebsgebiete
- 11 Öffentliche Einrichtungen
- 12 Entwicklungsbereiche
- 13 Dorfgebiete
- 20 Blockrandbebauung/Eignungszone STEK
- 25 Blockrandbebauung/Geschößbau
- 210 Blockrandbebauung/Betriebsgebiete
- 211 Blockrandbebauung/Öffentliche Einrichtungen
- 30 Vororte mit Zentrumfunktion/Eignungszone STEK
- 35 Straßenrandbebauung/Geschößbau
- 36 Straßenrandbebauung/Wohnanlagen und verdichteter Flachbau
- 310 Straßenrandbebauung/Betriebsgebiete
- 310 Straßenrandbebauung/Betriebsgebiete
- 40 Vororte mit Zentrumfunktion /Eignungszone STEK4
- 410 Vororte mit Zentrumfunktion/Betriebsgebiete
- 50 Geschößbau/Eignungszone STEK
- 510 Geschößbau/Betriebsgebiete
- 511 Geschößbau/Öffentliche Einrichtungen
- 60 Eignungszone STEK/Wohnanlagen und verdichteter Flachbau
- 610 Wohnanlagen u. verdichteter Flachbau/Betriebsgebiete
- 611 Wohnanlagen und verdichteter Flachbau/Öffentliche Einrichtungen
- 80 Kleinteilig strukturierte Gebiete außerhalb Grüngürtel/Eignungszone STEK
- 810 Kleinteilig strukturierte Gebiete außerhalb Grüngürtel/Betriebsgebiete
- 90 Baugebiete im Grüngürtel/Eignungszone STEK
- 10/Eig Betriebsgebiete/Eignungszonen STEK4.0
- 11/7 Öffentliche Einrichtungen/Villenviertel und offene Bebauung mäßiger Höhe
- 12/0 Entwicklungsgebiete/Eignungszone STEK
- Grüngürtel §9
- A14_RLB_Werbeanlagen (Straßenrandbebauung überwiegend kommerziell genutzt gemäß §6, 3b)
- Wald

1.0 RLB - Bereichstypenplan



Erstellt für Maßstab 1:12 500
 0 720 m
 Ersteller: Adrian Brandenburg
 Erstellungsdatum 15.11.2022



Magistrat Graz - A14 Stadtplanung

A-8011 Graz, Europaplatz 20

(c) Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz.

Abb. 1.22: Bereichstypenplan. Stadt Graz, Abt 14.

1.11 Örtliches Entwicklungskonzept 4 Stattegg

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) 4 gilt seit 2009 für das Gemeindegebiet von Stattegg. Wie alle ÖEK wurde dieses Konzept vom Gemeinderat beschlossen und von der Landesregierung genehmigt.

1.11.1 Gliederung

Das ÖEK nimmt entsprechend der Vorgaben des Landes eine räumlich-funktionale Gliederung des Gemeindegebiets vor. Auch bestimmte Entwicklungsgebiete wurden definiert, die jeweils von Entwicklungsgrenzen unterschiedlicher Durchlässigkeit begrenzt werden.

In § 4 wurden die spezifischen Raumbezogenen Ziele und Maßnahmen festgelegt, die sich wiederum in bestimmte Sachbereiche gliedern.

Im ÖEK 4 sind das die Bereiche:

- Landschaftsraum
- Naturraum und Umwelt
- Siedlungsraum und Bevölkerung
- Baulandbedarf

Ergänzt werden diese Sachbereiche um das Kapitel Wirtschaft.

Die Festlegungen des ÖEK sind jedenfalls im Entwicklungsplan sichtbar. Es werden Siedlungsschwerpunkte, die überregional vorgegeben sind, noch einmal spezifiziert und Entwicklungsgrenzen an die überörtlichen Programme angepasst.

(Quelle: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. S. 7 f., S. 31 ff.)

1.11.2 Entwicklungsziele und Sachbereiche

Das ÖEK legt als Entwicklungsziele insbesondere die Entwicklung der Gemeinde als Wohnstandort, die Ansiedelung von Nahversorgungs- und sonstigen Betrieben sowie eine Erweiterung der Freizeiteinrichtungen fest.

Sachbereich Naturraum und Umwelt:

Dem Thema Hochwasserschutz kommt im Sachbereich Naturraum und Umwelt eine besondere Bedeutung zu. Die mittlerweile realisierten Rückhaltebecken zum Schutz von Siedlungsgebieten in Stattegg und Andritz vor Überschwemmungen durch den Andritz- und Höllbach waren dabei die zentrale Maßnahme.

Sachbereich Siedlungsraum und Bevölkerung:

Im Bereich Siedlungsraum und Bevölkerung wird besondere Rücksicht auf die Kompatibilität von Landwirtschaft und Wohnen gelegt. Auch Hauptsiedlungsschwerpunkte sind definiert. Das ÖEK 4 geht von einer schwankenden Geburtenrate und einer auf niedrigem Niveau positiven Wanderungsbilanz aus.

Sachbereich Baulandbedarf:

Trotz der langsam wachsenden Bevölkerung wird bis 2023 ein Baulandbedarf von knapp 100 ha errechnet. Für eine Gemeinde dieser Größe ist eine Schätzung in dieser Höhe jedenfalls bemerkenswert.



Abb. 1.23: Dorfzentrum Stattegg. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

kenswert und kaum nachvollziehbar. Die Berechnung, die einen nicht näher definierten „Mobilitätsfaktor“ miteinbezieht, erscheint nicht ganz plausibel. Für den Gewerbesektor kann aufgrund der Schwankungen in der Konjunkturlage kein Flächenbedarf geschätzt werden.

Ein Widerspruch des ÖEK 4 zu den überörtlichen Vorgaben zum Grazer Grüngürtel ist im Bezug auf die geplante Siedlungsentwicklung festzustellen: die von der Gemeinde vorgesehenen Flächen werden in mehreren Fällen durch die

Bausperre des REPRO behindert. (Quelle: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. S. 31 ff.)

Kapitel Wirtschaft:

Das ÖEK 4 stellte eine Abnahme der Beschäftigtenzahlen im Primär- und Sekundärsektor, jedoch einen Anstieg im Tertiärsektor fest. Dieser Sachbereich definierte insbesondere Ziele zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Ver-

besserung der Agrarstruktur, um die Auspendler*innenrate zu verringern und die Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde zu erhöhen. Auch eine Aufzählung der sozialen Infrastruktur ist enthalten.

Besonderes Augenmerk liegt im ÖEK 4 auch auf der Errichtung von Parkmöglichkeiten insbesondere im Bereich von öffentlichen Einrichtungen. Außerdem wird die Errichtung von zwei KFZ-Stellplätzen je Wohneinheit vorgeschrieben. (Quelle: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. S. 36 ff.)

1.11.3 Örtliches Entwicklungskonzept 5

Aktuell liegt ein neues Örtliches Entwicklungskonzept für Stattegg zu Einsicht auf. Sollte die Genehmigung des Landes demnächst erfolgen, kann mit der Rechtskraft schon im kommenden Jahr gerechnet werden.

Das örtliche Entwicklungskonzept 5 ist eine deutliche Weiterentwicklung des ÖEK 4 und stellt sich nach Abschluss des Hochwasserschutzfokus den aktuell drängendsten Herausforderungen in den Bereichen Klima, Zersiedelung und Umwelt.

Das ÖEK 5 geht von einer abnehmenden Wanderungsbilanz aus, hier wird nur noch ein Baulandbedarf von kaum einem Drittel des ÖEK 4 prognostiziert. Die Geburtenbilanz war hingegen insbesondere im letzten Jahrzehnt meist positiv. Die künftigen Ziele zum Thema Bevölkerung und Demographie werden u.a. die Steigerung der Bevölkerung in den Sied-

lungsschwerpunkten (siehe Abbildung 1.24) und das Binden der berufstätigen Bevölkerung an die Gemeinde sein.

Diese Ziele sollen etwa durch eine Sicherstellung der Nahversorgung, einen qualitativen Ausbau der Einrichtungen für Kinder und die Siedlungsentwicklung erreicht werden. Auch eine Bedarfsprognose ist im ÖEK enthalten. Es wird grundsätzlich von einer steigenden Wohnbevölkerung ausgegangen. Angesichts der abnehmenden Haushaltsgröße wird ein Neubau von knapp 240 Wohneinheiten angestrebt.

Ergänzt werden diese Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung durch Energieraumplanungen und Bestandsanalysen zu Energieverbrauch, Mobilität und Infrastruktur.

Eine Potentialanalyse zu Solarenergie wurde durchgeführt und ein Energieleitbild erstellt.

Ein Neubau von Straßen wird jedenfalls nicht angestrebt. Vielmehr soll bestehendes aufgewertet werden; durch Zubau von Radwegen, Elektroladestationen und Fahrradabstellanlagen. Wanderwege sollen besser dokumentiert werden. Einen besonderen Schwerpunkt soll auch das Carsharing bilden.

Gegenstände dieser Prüfungen sind jeweils bauliche Erweiterungen, meist zur Wohnnutzung, in einem Fall geht es um ein Mischgebiet mit gewerblicher Nutzung.

(Quelle: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 5 Entwurf. S. 15 ff., S. 25 f., S. 28 ff., S. 53 ff.)

Teilräume mit Entwicklungspotentialen

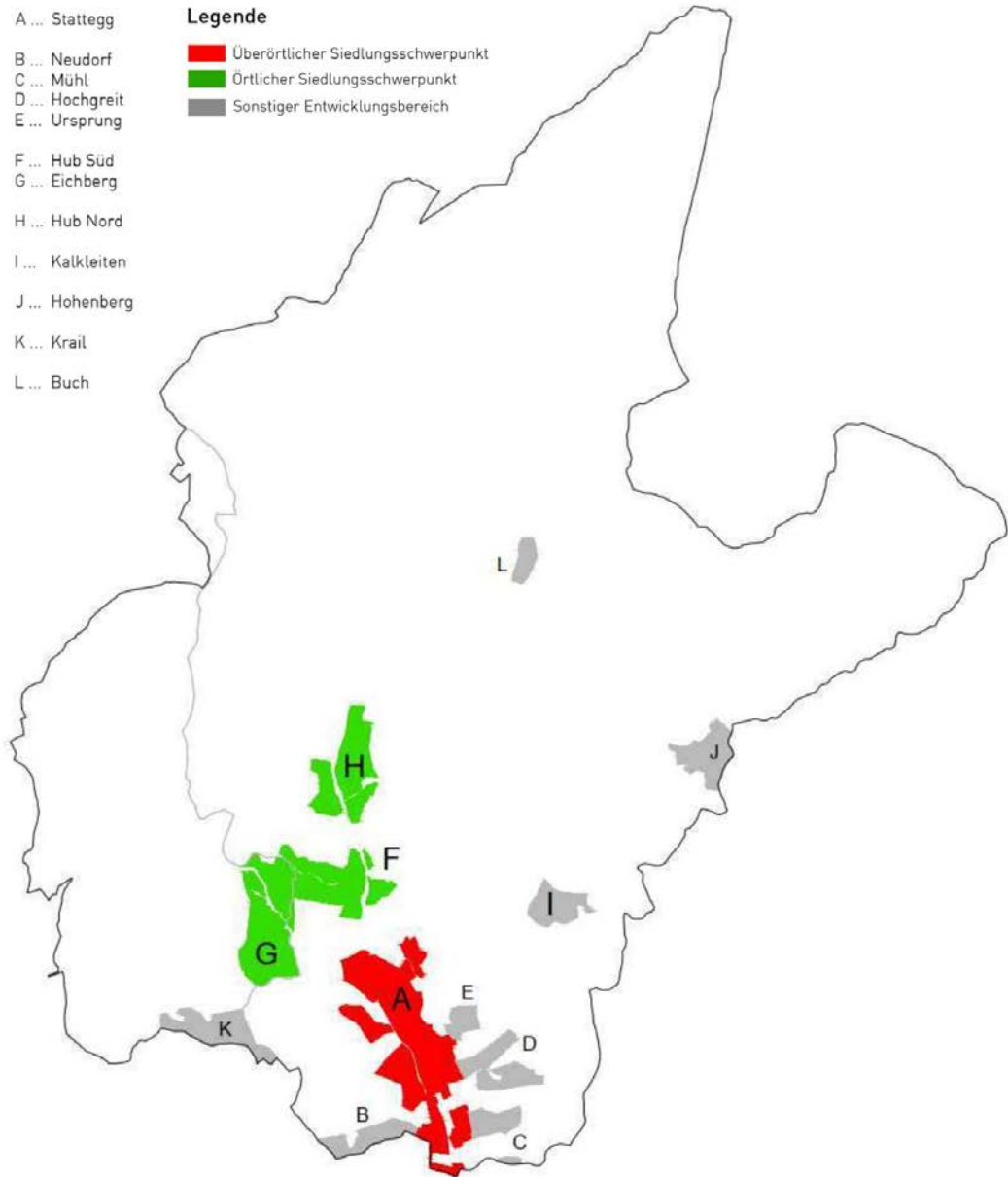


Abb. 19: Teilräume des ÖEK/ÖEP 5.00

Abb. 1.24: Entwicklungspotenziale Stattegg ÖEK 5. Interplan ZT GmbH.



Andritzer Hauptplatz mit Bauernmarkt. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

Die räumliche Lage von Andritz und Stattegg ist prinzipiell günstig. Insbesondere Andritz liegt am nördlichen Talausgang des Grazer Beckens mit direktem Anteil an hochrangigen Verkehrsverbindungen. Der Bezirk ist Heimat eines gut aufgestellten Konzerns und hat ein beständiges Bevölkerungswachstum. Auch die öffentliche Infrastruktur ist vorhanden; Kinder vom Kindergarten- bis zum Volksschulalter können hier verschiedene Bildungseinrichtungen besuchen und ihre Freizeit im Bezirk verbringen. Tatsächlich ist das Vorhandensein dieser Infrastruktur sehr wichtig; die Lage von Andritz in einem eigenen Teilraum - dem Andritzer Becken - bedeutet eine gewisse Isolation vom Rest der Stadt Graz.

Stattegg hingegen ist eine Gemeinde mit stark heterogenem Gemeindegebiet. Der Talraum des Andritzbachtales ist dominant, das Tal selbst durch die umgebenden Höhenzüge, die im Norden mit dem Schöcklberg ihren Abschluss finden, gliedern und dominieren die Gemeinde. So in der Ausdehnung des Siedlungsraumes beschränkt, muss es im Interesse Statteggs liegen, die Zersiedelung zu kontrollieren. Der Fokus auf den Talboden lässt die Siedlungsgebiete von Andritz und Stattegg zusammenwachsen, es gibt gemeinsame Infrastruktur in Form von Nahversorgern und Bildungseinrichtungen. Stattegg ist auch für den Andritzer Hochwasserschutz mitverantwortlich.

Die Räumlichen Entwicklungsprogramme, die im Analysegebiet zur Anwendung kommen, sind ebenfalls sehr viel-

fältig. Mit dem ÖREK bemüht sich die Österreichische Raumordnungskonferenz, die Eigenheit der Verfassung in Bezug auf die Kompetenzverteilung bei der örtlichen Raumplanung auszugleichen. Es werden Herausforderungen und Teilräume definiert, die vom Land Steiermark, das in unserem Fall die wesentlichen Kompetenzen bei der regionalen Raumordnung hat, nur bedingt aufgenommen werden. Das Land definiert in seinem Landesentwicklungsprogramm eigene Ziele und eigene Teilräume, die verbindlich wirken.

Das wahrscheinlich wirksamste und wesentlichste Programm für den Planungsraum ist das Regionale Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. Hier werden die konkreten Festlegungen, deren Basis das Landesentwicklungsprogramm ist, entworfen und zur Anwendung gebracht.

Die örtliche und damit für die Bewohner*innen greifbarste Ebene nehmen zwei Konzepte ein: das Stadtentwicklungskonzept 4.0, das die Anbindung an die übrigen Grazer Bezirke und die räumlich-strukturelle Fassung und Weiterentwicklung von Andritz als Fokus hat, und das Örtliche Entwicklungskonzept 4 in Stattegg, das aktuell überarbeitet wird.

1.13 Quellenverzeichnis

Quellen

Quelle 1: Stadt Graz. Zahlen + Fakten: Bevölkerung, Bezirke, Wirtschaft, Geografie. https://www.graz.at/cms/beitrag/10034466/7772565/Zahlen_Fakten_Bevoelkerung_Bezirke_Wirtschaft.html. (10.11.2022).

Quelle 2: OSFM. OpenStreetmap.org. <https://www.openstreetmap.org/#map=10/47.0911/15.4495>. (5.11.2022).

Quelle 3: Gemeinde Stattegg. In Stattegg. <https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/> (15.11.2022).

Quelle 4: Land Steiermark. Risikogebiete. <https://www.hochwasser.steiermark.at/cms/ziel/142693637/DE/> (12.11.2022).

Quelle 5: topographic-map.com. Höhenkarte. <https://de-at.topographic-map.com/map-hb8gt/Graz/?center=46.21025%2C4.65823&zoom=7>. (10.11.2022).

Quelle 6: Land Steiermark. RegioBus Steiermark - die neue Qualität im Regionalbusverkehr. <https://www.verkehr.steiermark.at/cms/ziel/26284566/DE/> (07.01.2022).

Quelle 7: Holding Graz 2022. Unsere Linien. <https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/linien/>. (15.11.2022).

Quelle 8: European Cyclists' Federation. Eurovelo. <https://de.eurovelo.com/>. (12.11.2022).

Quelle 9: Wasserwerk.at. Umfeld. <http://www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/graz/umfeld>. (15.11.2022).

Quelle 10: Stadt Graz. Kindergärten in Graz. https://www.graz.at/cms/beitrag/10237817/7745175/Kindergaerten_in_Graz.html. (08.11.2022).

Quelle 11: Stadt Graz. Volksschulen in Graz. <https://www.graz.at/cms/ziel/7744865/DE/>. (08.11.2022)

Quelle 12: Stadt Graz. Mittelschulen in den Grazer Bezirken. https://www.graz.at/cms/beitrag/10240372/7744846/Mittelschulen_in_den_Grazer_Bezirken.html. (08.11.2022).

Quelle 13: Universität Graz. Die Universität. <https://www.uni-graz.at/de/forschen/forschung/forschungseinrichtungen-und-programme/forschungszentren/>. (08.11.2022).

Quelle 14: Schule im Pfeifferhof. Schulprofil. <https://www.sip-graz.at/schulprofil/konzept/>. (08.11.2022).

Quelle 15: Gemeinde Stattegg. Vereine. <https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/vereine/>. (15.11.2022).

Quelle 16: Andritz Group. Über uns. <https://www.andritz.com/group-de/about-us> (15.11.2022).

Quelle 17: Holding Graz. Stukitzbad. <https://www.holding-graz.at/de/freizeit/stukitzbad/>. (08.11.2022).

Quelle 18: Österreichische Raumordnungskonferenz. Gerin Druck GmbH. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. 20.10.2021.

Quelle 19: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 16. Landesentwicklungsprogramm. gem. LGBl. Nr. 75/2009. (06.07.2009). Graz.

Quelle 20: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. (18.04.2013). Graz.

Quelle 21: MeinBezirk. Regionalmedien Steiermark. Gutes für Körper und Seele. https://www.meinbezirk.at/graz/c-gesundheit/gutes-fuer-koerper-und-seele_a1384660. (15.11.2022).

Quelle 22: Land Steiermark. Landesentwicklungsleitbild Steiermark. <https://www.landentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12636501/141975683/>. (10.11.2022).

Quelle 23: Land Steiermark. Sachprogramme Steiermark. <https://www.landentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12636046/141975683/>. (10.11.2022).

Quelle 24: Steiermärkische Landesregierung / Abteilung 16. Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume gem. LGBl. Nr. 117/2005. (01.05.2008). Graz.

Quelle 25: Steiermärkische Landesregierung / Abteilung 13. Luftreinhalteprogramm Steiermark. (01.09.2014). Graz.

Quelle 26: Steiermärkische Landesregierung / Abteilungen 13, 15,17. Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen. (01.04.2021). Graz.

Quelle 27: Steiermärkische Landesregierung / Abteilung 17. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum gem. LGBl. Nr. 87/2016. (07.07.2016). Graz.

Quelle 28: Land Steiermark. Lokale Aktionsgruppe Hügel- und Schöcklland. <https://www.landentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12657604/141980903/>. (12.11.2022).

Quelle 29: Land Steiermark. Die 15 steirischen LAGs. https://www.landentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12659201/141980903. (12.11.2022).

Quelle 30: LAG Hügel- und Schöcklland. Lokale Entwicklungsstrategie Hügel- und Schöcklland. (2021).

Quelle 31: ISTmobil GmbH. GUST mobil. <https://istmobil.at/istmobil-regionen/gustmobil/>. (10.11.2022).

Quelle 32: Stadt Graz. Stadtentwicklungskonzept 4.6. (30.09.2021). Graz.

Quelle 33: Stadt Graz. Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild. (16.10.2019). Graz.

Quelle 34: Stadt Graz. Verordnung 1.0 Räumliches Leitbild. (17.10.2019). Graz.

Quelle 35: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. (17.06.2009). Stattegg.

Quelle 36: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 5, Entwurf. (13.10.2022). Stattegg.

Abbildungen

Abb. 1.1: Geltungsbereiche der Programme. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.2: Verortung Andritz und Stattegg. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.3: Überregionale Infrastruktur des MIV. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.4: Schieneninfrastruktur. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.5: Radroute EuroVelo 14. Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH-STG.

Abb. 1.6: Fußballplatz Stattegg. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

Abb. 1.7: Verortung bedeutender Einrichtungen. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.8: Teilräume des ÖREK. Österreichische Raumordnungskonferenz.

Abb. 1.9: Bus der Grazer Verkehrsbetriebe in Stattegg. Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

Abb. 1.10: Teilregionen laut LEP. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.11: Aufgaben des Landesentwicklungsleitbilds. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.12: Regionale Differenzierung der Ziele und Strategien. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.13: Hochwassergefährdung in Andritz. GIS Steiermark.

Abb. 1.14: Photovoltaikkataster der Stadt Graz. Stadtvermessung/Geoinformation Stadt Graz.

Abb. 1.15: Struktur der Region Steirischer Zentralraum. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.16: Vorrangzonen gem. §5 LGBl.

Nr. 87/2016. Steiermärkische Landesregierung.

Abb. 1.17: Teilräume gem. §3 LGBl. Nr. 87/2016. Steiermärkische Landesregierung.

Abb. 1.18: GUST-Mobil. Foto: RMSZR.

Abb. 1.19: Regionsübersicht Hügelland und Schöcklland. LAG Management Hügelland und Schöcklland.

Abb. 1.20: 3-Säulen-Modell der Stadtentwicklung. Alfred Hofstätter.

Abb. 1.21: Stadtentwicklungsplan. Stadt Graz - Abt 14.

Abb. 1.22: Bereichstypenplan. Stadt Graz, Abt 14.

Abb. 1.23: Dorfzentrum Stattegg. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

Abb. 1.24: Entwicklungspotenziale Stattegg ÖEK 5. Interplan ZT GmbH.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Mara Aubart | 12014534

Adrian Brandenburg | 12014535

Lukas Esterl | 12009623

Alona Gritsay | 12009174

Mathias Januschke | 12023188

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Arnold Faller, Digital Architecture and Planning

Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung

Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung

Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung

Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit

Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz

Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg

Helena Linzer, Örtliche Raumplanung

Richard Resch, Initiative lebenswertes Andritz



Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung